



Handbuch zum Gesamtplanverfahren

§§ 117 ff. SGB IX

Land Sachsen-Anhalt

2020

Inhaltsverzeichnis

A) Formulareile I bis III einschließlich Anhang zu den ICF-Codes.....	5
Formulareile I - Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt -	6
Formulareile Ia - Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt -	10
Formulareile II - Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt –	12
Formulareile III - Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt –	26
Anhang - Erläuterung der ICF-Codes	32
B) Erläuterungen zu den Formularteilen I bis III	52
Erläuterungen zu Formulareile I	52
Erläuterungen zu Formulareile Ia	58
Erläuterungen zu Formulareile II	61
Erläuterungen zu Formulareile III	78

A) Formulareile I bis III einschließlich Anhang zu den ICF-Codes

Formularteil I - Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt -

Seite 2 von 4

Nachfragende Person
**4. regelmäßige fachärztliche
Behandlung**
 ja nein

--	--

5. Schwerbehinderung
GdB**Merkzeichen**

Wählen Sie ein Element aus.

 B G H aG RF BL GL TBL 1.Kl. VB EB kriegsbeschädigt keine**Befristung** nein ja

bis

Auswahl/Eingabe

- Eine Abweichung vom für das Lebensalter typischen Körper- und Gesundheitszustand liegt nicht vor / ist nicht zu erwarten (§ 2 Abs. 1 S. 2 und 3 SGB IX).

6. Krankenversicherung

Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail:

Mitgliedsnummer:

Status: Wählen Sie ein Element aus.

**7. Leistungen der
Pflegekasse**
Pflegegrad

Wählen Sie ein Element aus.

**Art der
Leistung**

Wählen Sie ein Element aus.

bei Befristung (Enddatum)

Auswahl/Eingabe

8. Erwerbsfähigkeit
bei Befristung (Enddatum)

Wählen Sie ein Element aus.

Auswahl/Eingabe

9. schulischer und beruflicher Werdegang, Führerschein, Beschäftigung

--	--

Formularteil I - Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt -

Seite 3 von 4

Nachfragende Person
10. Bisherige Leistungen der Rehabilitation und bisherige Leistungen anderer Träger

Leistungsträger	Einrichtung/Institution	Leistungen	von - bis / laufend
		Wählen Sie ein Element aus.	
*			

* zweite Zeile: weitere Angaben zur Inanspruchnahme (Name des Leistungserbringers, Ansprechpartner, Telefon-/Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Aktenzeichen, Leistungsumfang und -dauer)

+ = weitere Leistungsträger erfassen

11. Beantragte Leistungen der Rehabilitation und beantragte Leistungen anderer Träger

Leistungsträger	Einrichtung/Institution	Leistungen	Datum Antragstellung
		Wählen Sie ein Element aus.	
*			

* zweite Zeile: weitere Angaben zur Inanspruchnahme (Name des Leistungserbringers, Ansprechpartner, Telefon-/Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Aktenzeichen, Leistungsumfang und -dauer)

+ = weitere Leistungsträger erfassen

12. Selbsthilfe und sonstige Leistungen	Inanspruchnahme - Namen, Ansprechpartner, Telefon, Fax, E-Mail, ggf. Aktenzeichen Leistungsumfang und -dauer
Unterstützung / Förderung vorschulischer Bereich	
Unterstützung / Förderung schulischer Bereich	
Therapeutische Unterstützung (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik usw.)	
Psychologische Unterstützung	
Soziale Unterstützung (Familie, Freunde, Nachbarn, Ehrenamtliche)
Sozialraum	
Sozialberatung	
Schuldnerberatung	
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (SGB IX)	
Sozialpsychiatrischer Dienst
Suchtberatung	...
Leistungen zur Eingliederung (SGB II, SGB III)	
Fachärztliche und ärztliche Behandlung (SGB V)	...
Häusliche Krankenpflege (SGB V)	...
Ambulante psychiatrische Pflege (SGB V)	...
Institutsambulanz (SGB V)	
Psychotherapie (SGB V)	...
Haushaltshilfe (SGB XI, SGB XII)
Sonstige Hilfen	

13. Teilhabeplan/Teilhabeplankonferenz/Gesamtplankonferenz

13.1 Es können Leistungen verschiedener Leistungsgruppen oder mehrerer Rehabilitationsträger in Betracht kommen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
13.2 Es ist nicht ausgeschlossen, dass Leistungen durch andere Leistungsträger, durch das familiäre, freundschaftliche und nachbarschaftliche Umfeld oder ehrenamtlich (teilweise) gedeckt werden könnten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Formularteil I - Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt -

Seite 4 von 4

Nachfragende Personwenn 13.1 oder 13.2 ja:

Angaben zur unabhängigen Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX i.V.m. § 20 Abs. 3 Satz 3 SGB IX), zur Notwendigkeit einer Teilhabeplankonferenz (§ 20 SGB IX) oder einer Gesamtplankonferenz (§ 119 SGB IX) ergeben sich aus **Formularteil Ia**

14. Besonderheiten der Sozialanamnese**15. derzeitige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes**

1. Wählen Sie ein Element aus.
2. keine Einkünfte
3. keine Einkünfte
4. keine Einkünfte
- sonstiges _____

erstellt am

durch

Datum

Formularteil Ia - Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt -

Seite 1 von 2

Nachfragende Person

1. Angebote der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung § 32 SGB IX i. V. m. § 20 Abs. 3 S.3 SGB IX

Der Hinweis auf die Angebote der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX ist erfolgt.

2. Teilhabeplankonferenz (§ 20 SGB IX)

2.1 Voraussetzungen nach § 19 SGB IX	<input type="checkbox"/> sind erfüllt <input type="checkbox"/> sind nicht erfüllt. Bei Nichterfüllung bitte weiter mit dem Abschnitt Gesamtplankonferenz
2.2 Erfordernis	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja, da Leistungen für die Mutter und/oder den Vater mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder beantragt wurden (§ 20 Abs. 2 S. 2 SGB IX). <input type="checkbox"/> Nein
2.3 Zustimmung	der leistungsberechtigten Person zur Durchführung einer Teilhabeplankonferenz <input type="checkbox"/> liegt vor (§ 20 Abs. 1 Satz 1 SGB IX). <input type="checkbox"/> liegt nicht vor; die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage.
2.4 Durchführung	<input type="checkbox"/> Der Vorschlag erfolgte von der leistungsberechtigten Person (§ 20 Abs. 1 SGB IX), ist jedoch <input type="checkbox"/> nicht erforderlich, da: <input type="checkbox"/> der zur Feststellung des Rehabilitationsbedarfs maßgebliche Sachverhalt schriftlich ermittelt werden kann, <input type="checkbox"/> der Aufwand zur Durchführung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der beantragten Leistung steht oder <input type="checkbox"/> eine Einwilligung nach § 23 Abs. 2 SGB IX nicht erteilt wurde. <input type="checkbox"/> Die leistungsberechtigte Person wurde über die maßgeblichen Gründe im Rahmen eines Anhörungsverfahrens informiert (§ 20 Abs. 2 Satz 1 SGB IX), <input type="checkbox"/> von einem beteiligten Rehabilitationsträger und/oder dem Jobcenter gemäß § 20 Abs. 1 SGB IX. Von dem Vorschlag wird abgewichen, da: <input type="checkbox"/> der zur Feststellung des Rehabilitationsbedarfs maßgebliche Sachverhalt schriftlich ermittelt werden kann, <input type="checkbox"/> der Aufwand zur Durchführung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der beantragten Leistung steht oder <input type="checkbox"/> die Einwilligung nach § 23 Abs. 2 SGB IX von der leistungsberechtigten Person nicht erteilt wurde.

3. Gesamtplankonferenz gem. § 119 SGB IX

3.1 Gesamtplankonferenz	<input type="checkbox"/> ist erforderlich
3.2 Zustimmung	der leistungsberechtigten Person <input type="checkbox"/> liegt nach § 119 Abs. 1 Satz 1 SGB IX vor, <input type="checkbox"/> liegt nicht vor; die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage. der leistungsberechtigten Person <input type="checkbox"/> liegt nach § 119 Abs. 4 Satz 1 SGB IX vor, <input type="checkbox"/> liegt nicht vor; die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage, <input type="checkbox"/> ist erforderlich, da Leistungen für die Mutter und/oder den Vater mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder beantragt wurden (§ 119 Abs. 4 Satz 2 SGB IX).

Formularteil Ia - Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt –

Seite 2 von 2

Nachfragende Person

3.3 Andere Unterstützer	<p>Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Bedarfe</p> <input type="checkbox"/> durch andere Leistungsträger, <input type="checkbox"/> durch das familiäre, freundschaftliche und nachbarschaftliche Umfeld oder <input type="checkbox"/> ehrenamtlich gedeckt werden können. Die vorstehend genannten Leistungsträger, ehrenamtlichen Stellen und/oder Personen werden entsprechend beteiligt. Für eine Beteiligung liegt die Zustimmung der leistungsberechtigten Person vor: <input type="checkbox"/> Die Zustimmung nach § 119 Abs. 4 Satz 2 SGB IX liegt vor, <input type="checkbox"/> Die Zustimmung liegt nicht vor, die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage.
3.4 Resultat	<input type="checkbox"/> Es liegt kein Fall nach § 119 Abs. 4 SGB IX vor. Die Gesamplankonferenz <input type="checkbox"/> erfolgt auf Vorschlag der leistungsberechtigten Person gemäß § 119 Abs. 1 S. 2 Alt. 1 SGB IX, <input type="checkbox"/> erfolgt auf Vorschlag der folgenden beteiligten Rehabilitationsträger: , die leistungsberechtigte Person hat nach § 119 Abs. 1 S. 2 Alt. 2 i. V. m § 119 Abs. 1 S. 1 SGB IX zugestimmt. <input type="checkbox"/> Die Gesamplankonferenz wird mit der Teilhabeplankonferenz verbunden (§ 119 Abs. 3 Satz 1 SGB IX). Eine Gesamplankonferenz ist nicht erforderlich: <input type="checkbox"/> der zur Feststellung der Leistung maßgebliche Sachverhalt kann schriftlich ermittelt werden, <input type="checkbox"/> der Aufwand zur Durchführung steht nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der beantragten Leistung.

Ort, Datum	Unterschrift der Bearbeiterin / des Bearbeiters
, Auswahl/Eingabe	

Beteiligte Personen und Institutionen bei der Teilhabe- und/oder der Gesamplankonferenz	
Name	Institution/Status zur leistungsberechtigten Person

Formularteil II - Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt –

Seite 1 von 15

Nachfragende Person**1. Beeinträchtigungen**

Erkenntnisse aus medizinischen Stellungnahmen:

1.1 Diagnosen gem. ICD (Nach § 301 Abs. 2 S. 1 SGB V sind die Diagnosen nach der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) in der jeweiligen vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit herausgegebenen deutschen Fassung zu verschlüsseln.)			
Verbale Krankheitsbeschreibung gemäß ICD	ICD-Diagnoseschlüssel (bitte linksbündig ohne Punkt ausfüllen)	Sofern relevant: Seitenlokalisierung (R,L,B)	Diagnose- Sicherheit (A,V,Z,G)

Abkürzungen: R = rechts, L = links, B = beidseitig, V = Verdachtsdiagnose, G = gesicherte Diagnose, A = ausgeschlossene Diagnose, Z = (symptomloser) Zustand nach der betreffenden Diagnose

1.2 Schädigungen gemäß ICF (Beeinträchtigungen einer Körperfunktion und/oder Körperstruktur wie z. B. eine wesentliche Abweichung oder ein Verlust) Körperfunktionen sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen (einschließlich psychologischer Funktionen). Körperstrukturen sind anatomische Teile des Körpers, wie Organe, Gliedmaßen und ihre Bestandteile. Bitte geben Sie in Ergänzung der obigen ICD-Diagnose/-n kurz eine verbale Beschreibung der vorliegenden Schädigung/-en in Art, Schwere und Umfang an.

Formularteil II Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt –

Seite 2 von 15

Nachfragende Person

2. Ziele

2.1 Leitziele

Meine Anliegen, Ziele, Vorstellungen - wie ich leben will -

Wie möchten Sie leben? Wie wollen Sie wohnen? Wo wollen Sie wohnen?
 Was wollen Sie den Tag über machen? Was wollen Sie arbeiten? Was wollen Sie lernen?
 Was wollen Sie in Ihrer Freizeit machen? Wie wollen Sie Ihre Beziehungen zu anderen Menschen gestalten?
 Was soll so bleiben? Was soll anders werden? Was ist Ihnen sonst noch wichtig?
 (aus der Perspektive der nachfragenden Person und möglichst nahe an deren Äußerung beschreiben)

2.2 Ziele im Leistungsbereich Bildung/Arbeit/Tagesstruktur

Meine konkreten Ziele

Welche konkreten Ziele im Leistungsbereich **Bildung/Arbeit/Tagesstruktur** möchten Sie für den Planungszeitraum vereinbaren?

Ziele:

Indikatoren für die Zielerreichung:

2.3 Ziele im Leistungsbereich Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen

Meine konkreten Ziele

Welche konkreten Ziele im Leistungsbereich **Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen** möchten Sie für den Planungszeitraum vereinbaren?

Ziele:

Indikatoren für die Zielerreichung:

Formularteil II - Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt –

Seite 3 von 15

Nachfragende Person

2.4 Ziele im Leistungsbereich Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit

Meine konkreten Ziele

Welche konkreten Ziele im Leistungsbereich **Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit** möchten Sie für den Planungszeitraum vereinbaren?

Ziele:

Indikatoren für die Zielerreichung:

Formularteil II - Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt -

Seite 4 von 15

Nachfragende Person

3. Domänen für die Komponenten der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] nach der ICF und pflegerische Bedarfe

3.1 Lebensbereich Lernen und Wissensanwendung

Ausprägungen des Problems:													
P... pflegerischer Bedarf		heißt, dass ein pflegerischer Bedarf vorhanden ist											
ja		Ist ein pflegerischer Bedarf vorhanden und gleichzeitig auch ein Eingliederungshilfebedarf feststellbar, so ist hierfür eine Begründung erforderlich.											
EGH													
0... keine Beeinträchtigung		heißt, dass die Person kein Problem hat											
1... leichte Beeinträchtigung		heißt, dass ein Problem weniger als 25% der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die Person tolerieren kann und das in den letzten 30 Tagen selten auftrat.											
2... mäßige Beeinträchtigung		heißt, dass ein Problem weniger als 50% der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die Person in ihrer täglichen Lebensführung stört und dass in den letzten 30 Tagen gelegentlich auftrat											
3... erhebliche Beeinträchtigung		heißt, dass ein Problem mehr als 50% der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die tägliche Lebensführung einer Person vollständig unterbricht und das täglich in den letzten 30 Tagen auftrat											
4... vollständige Beeinträchtigung		heißt, dass ein Problem mehr als 95% der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die tägliche Lebensführung einer Person vollständig unterbricht und das täglich in den letzten 30 Tagen auftrat											
8... nicht spezifizierbar		heißt, dass die Informationen unzureichend sind, um einen Schweregrad anzugeben											
9... nicht anwendbar		heißt, dass die Angabe eines Codes unangebracht ist											
Lst-Bereich													
I		Beeinträchtigung ist relevant für den Leistungsbereich Bildung/Arbeit/Tagesstruktur											
II		Beeinträchtigung ist relevant für den Leistungsbereich Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen											
III		Beeinträchtigung ist relevant für den Leistungsbereich Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit											
Erläuterungen zu den ICF-Codes (siehe - Erläuterung der ICF-Codes) und den pflegerischen Bedarfen													
		P	EGH							Lst-Bereich			
		ja	0	1	2	3	4	8	9	I	II	III	
	Bewusste sinnliche Wahrnehmung												
d110	Zuschauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d115	Zuhören	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d120	Andere bewusste sinnliche Wahrnehmungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Elementares Lernen												
d130	Nachmachen, Nachahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d135	Üben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d140	Lesen lernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d145	Schreiben lernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d150	Rechnen lernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d155	Sich Fertigkeiten aneignen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wissensanwendung												
d160	Aufmerksamkeit fokussieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

d163	Denken	<input type="checkbox"/>											
d166	Lesen	<input type="checkbox"/>											
d170	Schreiben	<input type="checkbox"/>											
d172	Rechnen	<input type="checkbox"/>											
d175	Probleme lösen	<input type="checkbox"/>											
d177	Entscheidungen treffen	<input type="checkbox"/>											

3.2 Lebensbereich Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

		P	EGH									Lst-Bereich		
		ja	0	1	2	3	4	8	9	I	II	III		
d210	Eine Einzelaufgabe übernehmen	<input type="checkbox"/>												
d220	Mehrfachaufgaben übernehmen	<input type="checkbox"/>												
d230	Die tägliche Routine durchführen	<input type="checkbox"/>												
d240	Mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen	<input type="checkbox"/>												

3.3 Lebensbereich Kommunikation

		P	EGH									Lst-Bereich		
		ja	0	1	2	3	4	8	9	I	II	III		
	Kommunizieren als Empfänger													
d310	Kommunizieren als Empfänger gesprochener Mitteilungen	<input type="checkbox"/>												
d315	Kommunizieren als Empfänger non-verbaler Mitteilungen	<input type="checkbox"/>												
d320	Kommunizieren als Empfänger von Mitteilungen in Gebärdensprache	<input type="checkbox"/>												
d325	Kommunizieren als Empfänger schriftlicher Mitteilungen	<input type="checkbox"/>												
	Kommunizieren als Sender													
d330	Sprechen	<input type="checkbox"/>												
d335	Non-verbale Mitteilungen produzieren	<input type="checkbox"/>												
d340	Mitteilungen in Gebärdensprache ausdrücken	<input type="checkbox"/>												
d345	Mitteilungen schreiben	<input type="checkbox"/>												
	Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und -techniken													
d350	Konversation	<input type="checkbox"/>												
d355	Diskussion	<input type="checkbox"/>												

d360	Kommunikationsgeräte und -techniken benutzen	<input type="checkbox"/>												
------	--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3.4 Lebensbereich Mobilität

		P	EGH									Lst-Bereich		
		ja	0	1	2	3	4	8	9		I	II	III	
	Die Körperposition ändern und aufrecht erhalten													
d410	Eine elementare Körperposition wechseln	<input type="checkbox"/>												
d415	In einer Körperposition verbleiben	<input type="checkbox"/>												
d420	Sich verlagern	<input type="checkbox"/>												
	Gegenstände tragen, bewegen und handhaben													
d430	Gegenstände anheben und tragen	<input type="checkbox"/>												
d435	Gegenstände mit den unteren Extremitäten bewegen	<input type="checkbox"/>												
d440	Feinmotorischer Handgebrauch	<input type="checkbox"/>												
d445	Hand- und Armgebrauch	<input type="checkbox"/>												
	Gehen und sich fortbewegen													
d450	Gehen	<input type="checkbox"/>												
d455	Sich auf andere Weise fortbewegen	<input type="checkbox"/>												
d460	Sich in verschiedenen Umgebungen fortbewegen	<input type="checkbox"/>												
d465	Sich unter Verwendung von Geräten / Ausrüstung fortbewegen	<input type="checkbox"/>												
	Sich mit Transportmitteln fortbewegen													
d470	Transportmittel benutzen	<input type="checkbox"/>												
d475	Ein Fahrzeug fahren	<input type="checkbox"/>												

3.5 Lebensbereich Selbstversorgung

		P	EGH									Lst-Bereich		
		ja	0	1	2	3	4	8	9		I	II	III	
d510	Sich waschen	<input type="checkbox"/>												
d520	Seine Körperteile pflegen	<input type="checkbox"/>												
d530	Die Toilette benutzen	<input type="checkbox"/>												
d540	Sich kleiden	<input type="checkbox"/>												
d550	Essen	<input type="checkbox"/>												
d560	Trinken	<input type="checkbox"/>												

d570	Auf seine Gesundheit achten	<input type="checkbox"/>													
------	-----------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3.6 Lebensbereich Häusliches Leben

		P	EGH									Lst-Bereich		
		ja	0	1	2	3	4	8	9		I	II	III	
	Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten													
d610	Wohnraum beschaffen	<input type="checkbox"/>												
d620	Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen (einkaufen)	<input type="checkbox"/>												
	Haushaltsaufgaben													
d630	Mahlzeiten vorbereiten	<input type="checkbox"/>												
d640	Hausarbeiten erledigen	<input type="checkbox"/>												
	Haushaltsgegenstände pflegen und anderen helfen													
d650	Haushaltsgegenstände pflegen	<input type="checkbox"/>												
d660	Anderen helfen	<input type="checkbox"/>												

3.7 Lebensbereich Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

		P	EGH									Lst-Bereich		
		ja	0	1	2	3	4	8	9		I	II	III	
	Allgemeine interpersonelle Interaktionen													
d710	Elementare interpersonelle Aktivitäten	<input type="checkbox"/>												
d720	Komplexe interpersonelle Interaktionen	<input type="checkbox"/>												
	Besondere interpersonelle Beziehungen													
d730	Mit Fremden umgehen	<input type="checkbox"/>												
d740	Formelle Beziehungen	<input type="checkbox"/>												
d750	Informelle soziale Beziehungen	<input type="checkbox"/>												
d760	Familienbeziehungen	<input type="checkbox"/>												
d770	Intime Beziehungen	<input type="checkbox"/>												

3.8 Lebensbereich Bedeutende Lebensbereiche (Erziehung und Bildung / Arbeit und Beschäftigung / Wirtschaftliches Leben)

		P	EGH							Lst-Bereich		
		ja	0	1	2	3	4	8	9	I	II	III
	Erziehung / Bildung											
d810	Informelle Bildung / Ausbildung	<input type="checkbox"/>										
d815	Vorschulerziehung	<input type="checkbox"/>										
d820	Schulbildung	<input type="checkbox"/>										
d825	Theoretische Berufsausbildung	<input type="checkbox"/>										
d830	Höhere Bildung und Ausbildung	<input type="checkbox"/>										
	Arbeit und Beschäftigung											
d840	Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/>										
d845	Eine Arbeit erhalten, behalten und beenden	<input type="checkbox"/>										
d850	Bezahlte Tätigkeit	<input type="checkbox"/>										
d855	Unbezahlte Tätigkeit	<input type="checkbox"/>										
	Wirtschaftliches Leben											
d860	Elementare wirtschaftliche Transaktionen	<input type="checkbox"/>										
d865	Komplexe wirtschaftliche Transaktionen	<input type="checkbox"/>										
d870	Wirtschaftliche Eigenständigkeit	<input type="checkbox"/>										

3.9 Lebensbereich Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

		P	EGH							Lst-Bereich		
		ja	0	1	2	3	4	8	9	I	II	III
d910	Gemeinschaftsleben	<input type="checkbox"/>										
d920	Erholung und Freizeit	<input type="checkbox"/>										
d930	Religion und Spiritualität	<input type="checkbox"/>										
d940	Menschenrechte	<input type="checkbox"/>										
d950	Politisches Leben und Staatsbürgerschaft	<input type="checkbox"/>										

Formularteil II - Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt -

Seite 9 von 15

Nachfragende Person**4. Leistungsbereiche****4.1 Bildung/Arbeit/Tagesstruktur****4.1.1 Meine Fähigkeiten/Beeinträchtigungen und meine Umwelt**

Was können Sie gut? Wobei haben Sie keine Schwierigkeiten oder Probleme? Was können Sie nicht so gut? Wobei haben Sie Schwierigkeiten oder Probleme? Wobei brauchen Sie Unterstützung? Was könnte Ihnen mit Unterstützung gelingen?

Beschreibung der aktuellen Situation/Bedarflage an personeller Hilfe, Beschreibung vorhandener Fähigkeiten, aktivierbarer Ressourcen unter Verwendung der ICF-Items und ggf. ergänzend in Textform (umwelt- und personenbezogene Barrieren, die im Zusammenhang mit den vorliegenden gesundheitlichen Funktionseinschränkungen stehen)

a) relevante ICF-Items aus 3.1 bis 3.9
ICF-Item

Ausprägung

b) Umweltfaktoren im Leistungsbereich

(max. 6 wesentliche Faktoren)

1. Umweltfaktor (Element aus Liste auswählen)

Förderfaktor / Barriere

....

...

....

...

....

...

....

...

andere Umweltfaktoren

...

c) weitere Angaben in Textform

4.1.2 Meine Unterstützer

Wer unterstützt Sie bereits jetzt in diesem Leistungsbereich? Wer wird Sie zukünftig unterstützen? Wer könnte Sie noch unterstützen?

Welche personellen Hilfeleistungen werden derzeit/zukünftig im Leistungsbereich

1) von Angehörigen/sonstigen Privatpersonen und/oder

2) von anderen Leistungsträgern/Dienstleistern

erbracht?

4.1.3 Sonstiges zu meiner Situation

Was ist sonst noch wichtig, um Ihre Situation zu verstehen?

--

4.2 Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen

4.2.1 Meine Fähigkeiten/Beeinträchtigungen und meine Umwelt

Was können Sie gut? Wobei haben Sie keine Schwierigkeiten oder Probleme? Was können Sie nicht so gut? Wobei haben Sie Schwierigkeiten oder Probleme? Wobei brauchen Sie Unterstützung? Was könnte Ihnen mit Unterstützung gelingen?

Beschreibung der aktuellen Situation/Bedarfslage an personeller Hilfe, Beschreibung vorhandener Fähigkeiten, aktivierbarer Ressourcen unter Verwendung der ICF-Items und ggf. ergänzend in Textform (umwelt- und personenbezogene Barrieren, die im Zusammenhang mit den vorliegenden gesundheitlichen Funktionseinschränkungen stehen)

a) relevante ICF-Items aus 3.1 bis 3.9
ICF-Item

Ausprägung

b) Umweltfaktoren im Leistungsbereich
1. Umweltfaktor (Element aus Liste auswählen)

(max. 6 wesentliche Faktoren)

Förderfaktor / Barriere

....
....
....
....

...
...
...
...
...

andere Umweltfaktoren

c) weitere Angaben in Textform

--

4.2.2 Meine Unterstützer

Wer unterstützt Sie bereits jetzt in diesem Leistungsbereich? Wer wird Sie zukünftig unterstützen?
Wer könnte Sie noch unterstützen?

Welche personellen Hilfeleistungen werden derzeit/zukünftig im Leistungsbereich

- 1) von Angehörigen/sonstigen Privatpersonen und/oder
- 2) von anderen Leistungsträgern/Dienstleistern erbracht?

--

Formularteil II Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt -

Seite 11 von 15

Nachfragende Person

4.2.3 Sonstiges zu meiner Situation

Was ist sonst noch wichtig, um Ihre Situation zu verstehen?

--

4.3 Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit

4.3.1 Meine Fähigkeiten/Beeinträchtigungen und meine Umwelt

Was können Sie gut? Wobei haben Sie keine Schwierigkeiten oder Probleme? Was können Sie nicht so gut? Wobei haben Sie Schwierigkeiten oder Probleme? Wobei brauchen Sie Unterstützung? Was könnte Ihnen mit Unterstützung gelingen?

Beschreibung der aktuellen Situation/Bedarfslage an personeller Hilfe, Beschreibung vorhandener Fähigkeiten, aktivierbarer Ressourcen unter Verwendung der ICF-Items und ggf. ergänzend in Textform (umwelt- und personenbezogene Barrieren, die im Zusammenhang mit den vorliegenden gesundheitlichen Funktionseinschränkungen stehen)

a) relevante ICF-Items aus 3.1 bis 3.9
ICF-Item

Ausprägung

b) Umweltfaktoren im Leistungsbereich

(max. 6 wesentliche Faktoren)

1. Umweltfaktor (Element aus Liste auswählen)

Förderfaktor / Barriere

....

...

....

...

....

...

....

...

andere Umweltfaktoren

...

c) weitere Angaben in Textform

--

4.3.2 Meine Unterstützer

Wer unterstützt Sie bereits jetzt in diesem Leistungsbereich? Wer wird Sie zukünftig unterstützen?

Wer könnte Sie noch unterstützen?

Welche personellen Hilfeleistungen werden derzeit/zukünftig im Leistungsbereich

1) von Angehörigen/sonstigen Privatpersonen und/oder

2) von anderen Leistungsträgern/Dienstleistern

erbracht?

--

4.3.3 Sonstiges zu meiner Situation

Was ist sonst noch wichtig, um Ihre Situation zu verstehen?

--

Formularteil II Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt –

Seite 11 von 12

Nachfragende Person
5. Zusammenfassung der vereinbarten Ziele in den verschiedenen Leistungsbereichen
Leitziele:

--

Mit Bezug auf behinderungsbedingte vorliegende wesentliche Einschränkungen der gesellschaftlichen Teilhabe, werden mit Frau/Herrn die folgenden persönlichen Ziele vereinbart:

Bildung/Arbeit/ Tagesstruktur	Ziele: Indikatoren für die Zielerreichung:
Selbstversorgung/ Haushalt im Wohnen	Ziele: Indikatoren für die Zielerreichung:
Persönliche Lebens- planung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit	Ziele: Indikatoren für die Zielerreichung:

Formularteil II Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt –

Seite 12 von 12

Nachfragende Person

An der Zusammenstellung dieser Ziele haben mitgewirkt:

Name	Funktion / Rolle / Institution (einschl. Art der Beteiligung) (z.B. leistungsberechtigte Person, Angehörige, Betreuer, Gesundheitsamt, Fachkraft des Dienstes (persönlich / telefonisch / via VTK / schriftlich o. ä.))

Die vorstehenden Angaben wurden gemeinsam mit der oben aufgeführten nachfragenden Person/dem gesetzlichen Vertreter erstellt. Sie dienen der Hilfeplanung im Rahmen des Einsatzes der Leistungen der Eingliederungshilfe.

Das Gesamtplangespräch wurde durchgeführt am: Auswahl/Eingabe

Formularteil III - Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt –

Seite 1 von 6

Nachfragende Person
1. Förderbedarf / Betreuungsbedarf gemäß SGB XII i.V.m. SGB IX
1.1 Festlegung des Grades der Beeinträchtigung

0 keine Beeinträchtigung		1 leichte Beeinträchtigung		4 volle Beeinträchtigung		
2 mäßige Beeinträchtigung		3 erhebliche Beeinträchtigung				
Grad der Beeinträchtigung		0	1	2	3	4
I.	Bildung/Arbeit/Tagesstruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II.	Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
III.	Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.2 Festlegung der Art der erforderlichen professionellen Hilfen

0 keine Hilfestellung gewünscht/notwendig 1 Information, Beratung, Anleitung
 2 individuelle Planung, Anleitung, Rückmeldung 3 Begleitende, übende Hilfestellung
 4 individuelle regelmäßige Hilfestellung

Art der erforderlichen professionellen Hilfen		0	1	2	3	4
I.	Bildung/Arbeit/Tagesstruktur	<input type="checkbox"/>				
II.	Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen	<input type="checkbox"/>				
III.	Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit	<input type="checkbox"/>				

1.3 Relevante Umweltfaktoren/ Erschließung von Hilfen im Umfeld/ Kompensation

<p>Übernahme aus Formularteil II, Ziffer 4.1.1b, 4.1.2, 4.2.1b, 4.2.2, 4.3.1b und 4.3.2</p> <p>1a) Umweltfaktoren im Leistungsbereich Bildung/Arbeit/Tagesstruktur 1. Umweltfaktor (Element aus Liste auswählen) andere Umweltfaktoren</p> <p>1b) Unterstützer im Leistungsbereich Bildung/Arbeit/Tagesstruktur</p> <p>2a) Umweltfaktoren im Leistungsbereich Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen 1. Umweltfaktor (Element aus Liste auswählen) andere Umweltfaktoren</p> <p>2b) Unterstützer im Leistungsbereich Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen</p> <p>3a) Umweltfaktoren im Leistungsbereich Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit 1. Umweltfaktor (Element aus Liste auswählen) andere Umweltfaktoren</p>
--

Formularteil III Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt -

Seite 2 von 6

Nachfragende Person

...
andere Umweltfaktoren

3b) Unterstützer im Leistungsbereich Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit

4) sonstige Angaben

2. Feststellung der Behinderung

- es liegt eine wesentliche Behinderung im Sinne von § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII i.V.m. §§ 1 bis 3 Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31.12.2019 geltenden Fassung vor. Die nachfragende Person erfüllt nach § 99 SGB IX i.V.m. § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII i.V.m. §§ 1 bis 3 Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31.12.2019 geltenden Fassung die Voraussetzungen, um Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten. Es besteht die Aussicht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

2.1 vorrangige wesentliche Behinderung

- geistig seelisch seelisch Sucht körperlich Sinnesbehinderung

2.2 zusätzliche begleitende Behinderung(en)

- geistig seelisch seelisch Sucht körperlich Sinnesbehinderung

- drohende wesentliche Behinderung
 wesentliche Behinderung liegt nicht vor

3. Feststellung zusätzlicher Merkmale
3.1 Freiheitsentziehende Maßnahmen

Erlaubnis freiheitsentziehender Maßnahmen gem. § 1906 BGB, Gerichtsbeschluss vom
Auswahl/Eingabe

Befristet bis: Auswahl/Eingabe

Genehmigte freiheitsentziehende Maßnahmen:

3.2 Massive Verhaltensauffälligkeiten

Es liegen massive Verhaltensauffälligkeiten (schwere Autoaggressionen und schwere Fremdaggressionen) vor:

Die Leistungen, die auf die Begleitung des beschriebenen Personenkreises gerichtet sind, erstrecken sich grundsätzlich über alle Leistungsbereiche und stellen jeweils den Bedarf dar, der aufgrund des besonderen Verhaltens ergänzend zu decken ist.

Insbesondere sind die nachfolgenden Unterstützungsbereiche für die Deckung des Bedarfes relevant: Bewältigung/Kompensation von Beeinträchtigungen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Gesundheit, Psychosoziale Beratung/ Krisenintervention, Umgehen mit selbst-/fremdgefährdenden Verhalten

3.3 Feststellung des Merkmals „schwere/schwerste Pflege“

Pflegegrad: Wählen Sie ein Element aus.

schwere/schwerste Pflege

Formularteil III Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt -

Seite 3 von 6

Nachfragende Person

Zur Feststellung des Merkmals „schwere/schwerste Pflege“ gelten folgende Kriterien:

- Unfähigkeit zur selbständigen Nahrungsaufnahme
- Unfähigkeit sich allein fortzubewegen
- vollkommene Orientierungslosigkeit
- akute Eigen- und Fremdgefährdung
- Inkontinenz tags- und nachtsüber

Diese Punkte können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden, sondern vielmehr muss die Gesamtbetrachtung des Hilfebedarfs die Einstufung in die Stufe 6 rechtfertigen. Die Kriterien können in unterschiedlicher Gewichtung auch teilweise vorliegen.

3.4 Begleitete Elternschaft

Es sind Assistenzleistungen an Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder erforderlich:

3.5 Besonderheiten zur Nachtbetreuung:

Wählen Sie ein Element aus.
weitere Angaben:

Formularteil III Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt -

Seite 4 von 6

Nachfragende Person
4. Feststellung der Hilfebedarfsgruppe/ Ermittlung der Fachleistungsstunden

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich unter Berücksichtigung der persönlichen Ziele folgende Einstufung:

4.1 Gemeinsame Leistungserbringung Wohnen und Tagesstruktur

B 0 keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 0 keine Hilfestellung gewünscht/notwendig	<input type="checkbox"/>
B 1 leichte Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 1 Information, Beratung, Anleitung	<input type="checkbox"/>
B 2 mäßige Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 2 individuelle Planung, Anleitung und Rückmeldung	<input type="checkbox"/>
B 3 erhebliche Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 3 begleitende übende Unterstützung	<input type="checkbox"/>
B 4 vollständige Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 4 individuelle regelmäßige Unterstützung	<input type="checkbox"/>

4.2 Separate Leistungserbringung Wohnen

B 0 keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 0 keine Hilfestellung gewünscht/notwendig	<input type="checkbox"/>
B 1 leichte Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 1 Information, Beratung, Anleitung	<input type="checkbox"/>
B 2 mäßige Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 2 individuelle Planung, Anleitung und Rückmeldung	<input type="checkbox"/>
B 3 erhebliche Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 3 begleitende übende Unterstützung	<input type="checkbox"/>
B 4 vollständige Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 4 individuelle regelmäßige Unterstützung	<input type="checkbox"/>

4.3 Separate Leistungserbringung Tagesstruktur

B 0 keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 0 keine Hilfestellung gewünscht/notwendig	<input type="checkbox"/>
B 1 leichte Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 1 Information, Beratung, Anleitung	<input type="checkbox"/>
B 2 mäßige Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 2 individuelle Planung, Anleitung und Rückmeldung	<input type="checkbox"/>
B 3 erhebliche Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 3 begleitende übende Unterstützung	<input type="checkbox"/>
B 4 vollständige Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 4 individuelle regelmäßige Unterstützung	<input type="checkbox"/>

ergänzende Angaben zur Einstufung des Grades der Beeinträchtigung (B-Wert) und der Art der erforderlichen professionellen Hilfe (U-Wert) in den Punkten 4.1, 4.2 und 4.3:

Weitere Kriterien:

Unterbringung mit Freiheitsentziehung und freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1906 BGB:

Massive Verhaltensauffälligkeiten, schwere Autoaggression und schwere Fremdaggression:

Kriterien für schwere/schwerste Pflege sind erfüllt:

Pflegegrad 4 oder 5:

über Hilfebedarfsgruppe 8 hinausgehende Hilfebedarfe
(insbesondere schwere und schwerste Sinnes- und mehrfache Behinderungen wie
Taubblindheit (Hör-/Sehbehinderung), schwerste Fälle von Autismus)

Es wird gemäß Anlage Nr. 09 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX folgende Hilfebedarfsgruppe oder für den Bereich Tagesstruktur folgender Bedarf festgestellt:	
Gesamtleistung (zu 4.1)	Auswahl Hilfebedarfsgruppe
Teilleistung Wohnen (zu 4.2)	Auswahl Hilfebedarfsgruppe
Teilleistung Tagesstruktur (zu 4.3)	Auswahl Hilfebedarfsgruppe

Formularteil III Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt -

Seite 5 von 6

abweichende Feststellung:	
Begründung:	

4.4 Ermittlung der Fachleistungsstunden

Leistungsbereich		Unterstützungsbedarf (Stunden/Woche)
Wohnen		
Gesamtbedarf im Bereich Wohnen		
<u>oder</u> Bedarf im Teilbereich		+
Tagesstruktur		
Gesamtbedarf im Bereich Tagesstruktur		
<u>oder</u> Bedarf im Teilbereich		+
Summe der Bedarfe in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur		

4.5 Erläuterungen zu 4.1 bis 4.4

--

5. Feststellung der erforderlichen Leistungen

Vorgehen in Bezug auf die Bereiche: (Bitte angeben, ob Einzel- oder Gruppenangebot)	Erbringung durch:
a) Wohnen Leistungen gem. Anlage 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt Insbesondere:	
b) Tagesstruktur Leistungen gem. Anlage 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt Insbesondere:	

Ergänzende Bedarfe:Begleitete Elternschaft: Besondere nächtliche Betreuung/Bereitschaft ist erforderlich:

Art der Nachtbetreuung: Wählen Sie ein Element aus.

Formularteil III Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX. - Land Sachsen-Anhalt -

Seite 6 von 6

Nachfragende Person
6. Festlegung der Leistungsformen unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts

6.1 Sachleistungen gem. § 105 Abs. 1 SGB IX

(sofern bekannt, bitte auch Namen und Adresse der Leistungserbringer angeben)

--

6.2 Geldleistungen gem. § 105 Abs. 3 i.V.m. § 116 Abs. 1 SGB IX

--

6.3 Persönliches Budget gem. § 105 Abs. 4 SGB IX

--

6.4 Sonstiges zur Leistungserbringung, einschließlich Angaben zu Besuchs- und Heimfahrten

--

7. Zusätzlich bei besonderen Wohnformen i.S.v. § 42a Abs. 2 SGB XII i.d.F. vom 01.01.2020

7.1 Ergebnis über die Beratung des Anteils des Regelsatzes nach § 27a Abs. 3 SGB XII, der als Barmittel verbleibt (§ 121 Abs. 4 Nr. 6 SGB IX)

--

7.2 Kosten der Unterkunft nach § 42a Abs. 6 S. 2 SGB XII

--

erstellt am	Auswahl/Eingabe	von			
Eine erneute Prüfung des Hilfebedarfs soll spätestens erfolgen bis zum			<table border="1"> <tr> <td>Auswahl/Eingabe</td> <td>Ausdruck für LB</td> </tr> </table>	Auswahl/Eingabe	Ausdruck für LB
Auswahl/Eingabe	Ausdruck für LB				

Anhang - Erläuterung der ICF-Codes

	Lernen und Wissensanwendung	
	Bewusste sinnliche Wahrnehmung	
d110	Zuschauen	Absichtsvoll den Sehsinn zu benutzen, um visuelle Reize wahrzunehmen, wie einer Sportveranstaltung oder dem Spiel von Kindern zuschauen
d115	Zuhören	Absichtsvoll den Hörsinn zu benutzen, um akustische Reize wahrzunehmen, wie Radio, eine menschliche Stimme, Musik, einen Vortrag oder eine vorgetragene Geschichte hören
d120	Andere bewusste sinnliche Wahrnehmungen	Absichtsvoll andere elementare Sinne zu benutzen, um Reize wahrzunehmen, wie die materielle Struktur tasten und fühlen, Süßes schmecken oder Blumen riechen
	Elementares Lernen	
d130	Nachmachen, Nachahmen	Imitieren oder Nachahmen als elementare Bestandteile des Lernens, wie eine Geste, einen Laut oder einen Buchstaben des Alphabets nachmachen
d135	Üben	Wiederholen einer Folge von Dingen oder Zeichen als elementarer Bestandteil des Lernens, wie in Zehnerfolgen zählen oder das Vortragen eines Gedichtes einüben
d140	Lesen lernen	Die Fähigkeit zu entwickeln, Geschriebenes (einschließlich Braille) flüssig und richtig zu lesen, wie Zeichen und Buchstaben erkennen, Wörter in richtiger Betonung äußern sowie Wörter und Wendungen verstehen
d145	Schreiben lernen	Die Fähigkeit zu entwickeln, Symbole zu produzieren, die der Darstellung von Lauten, Wörtern oder Wendungen dienen, um Bedeutungen zu vermitteln (einschließlich schreiben in Braille), wie richtig buchstabieren und die Grammatik korrekt verwenden

d150	Rechnen lernen	Die Fähigkeit zu entwickeln, mit Zahlen umzugehen sowie einfache und komplexe mathematische Operationen auszuführen, wie mathematische Zeichen für Addition und Subtraktion benutzen sowie die richtige mathematische Operation auf ein Problem anwenden
d155	Sich Fertigkeiten aneignen	Elementare und komplexe Fähigkeiten für integrierte Mengen von Handlungen und Aufgaben zu entwickeln, um die Aneignung einer Fertigkeit anzugehen und zu Ende zu bringen, wie Werkzeuge handhaben oder Spiele wie Schach spielen inkl.: sich elementare und komplexe Fähigkeiten aneignen
	Wissensanwendung	
d160	Aufmerksamkeit fokussieren	Sich absichtsvoll auf einen bestimmten Reiz zu konzentrieren, wie ablenkende Geräusche filtern
d163	Denken	Ideen, Konzepte und Vorstellungen - seien sie zielgerichtet oder nicht - zu formulieren und zu handhaben, allein oder mit anderen, wie eine Fiktion entwickeln, ein Theorem beweisen, mit Ideen spielen, Brainstorming betreiben, meditieren, Vor- und Nachteile abwägen, Vermutungen anstellen, überlegen exkl.: Probleme lösen (d175), Entscheidungen treffen (d177)
d166	Lesen	Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erfassung und Interpretation von Texten (z.B. Bücher, Anweisungen oder Zeitungen - auch in Braille) durchzuführen, um allgemeines Wissen oder besondere Informationen zu erlangen exkl.: Lesen lernen (d140)
d170	Schreiben	Symbole oder Sprache zu verwenden oder zu produzieren, um Informationen zu vermitteln, wie schriftliche Aufzeichnungen von Ereignissen oder Ideen produzieren oder einen Brief entwerfen exkl.: Schreiben lernen (d145)

d172	Rechnen	Berechnungen unter Anwendung mathematischer Prinzipien durchzuführen, um in Worten beschriebene Probleme zu lösen und die Ergebnisse zu produzieren oder darzustellen, wie die Summe aus drei Zahlen berechnen oder das Ergebnis der Division einer Zahl durch eine andere finden exkl.: Rechnen lernen (d150)
d175	Probleme lösen	Lösungen für eine Frage oder Situation zu finden, indem das Problem identifiziert und analysiert wird, Lösungsmöglichkeiten entwickelt und die möglichen Auswirkungen der Lösungen abgeschätzt werden und die gewählte Lösung umgesetzt wird, wie die Auseinandersetzung zweier Personen schlichten inkl.: Einfache oder komplexe Probleme lösen exkl.: Denken (d163); Entscheidungen treffen (d177)
d177	Entscheidungen treffen	Eine Wahl zwischen Optionen zu treffen, diese umzusetzen und ihre Auswirkungen abzuschätzen, wie einen besonderen Gegenstand auswählen und kaufen, oder sich entscheiden, eine Aufgabe unter vielen, die erledigt werden müssen, übernehmen und diese ausführen exkl.: Denken (d163); Probleme lösen (d175)
Allgemeine Aufgaben und Anforderungen		
d210	Eine Einzelaufgabe übernehmen	Einfache oder komplexe und koordinierte Handlungen bzgl. der mentalen und physischen Bestandteile einer einzelnen Aufgabe auszuführen, wie eine Aufgabe angehen, Zeit, Räumlichkeit und Materialien für die Aufgabe organisieren, die Schritte der Durchführung festlegen, die Aufgabe ausführen und abschließen sowie eine Aufgabe durchstehen inkl.: Eine einfache oder komplexe Aufgabe übernehmen; eine einzelne Aufgabe unabhängig oder in einer Gruppe übernehmen exkl.: sich Fertigkeiten aneignen (d155); Probleme lösen

		(d175); Entscheidungen treffen (d177); Mehrfachaufgaben übernehmen (d220)
d220	Mehrfachaufgaben übernehmen	Einfache oder komplexe und koordinierte Handlungen als Bestandteile einer multiplen, integrierten und komplexen Aufgabe in aufeinander folgenden Schritten oder gleichzeitig zu bearbeiten inkl.: Mehrfachaufgaben zu Ende bringen; Mehrfachaufgaben unabhängig oder in einer Gruppe übernehmen exkl.: sich Fertigkeiten aneignen (d155); Probleme lösen (d175); Entscheidungen treffen (d177); eine Einzelaufgabe übernehmen (d210)
d230	Die tägliche Routine durchführen	Einfache und komplexe und koordinierte Handlungen auszuführen, um die Anforderungen der alltäglichen Prozeduren oder Pflichten zu planen, zu handhaben und zu bewältigen, wie Zeit einplanen und den Tagesplan für die verschiedenen Aktivitäten aufstellen inkl.: die tägliche Routine handhaben und zu Ende bringen; das eigene Aktivitätsniveau handhaben exkl.: Mehrfachaufgaben übernehmen (d220)
d240	Mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen	Einfache oder komplexe und koordinierte Handlungen durchzuführen, um die psychischen Anforderungen, die erforderlich sind, um Aufgaben, die besondere Verantwortung beinhalten sowie mit Stress, Störungen und Krisensituationen verbunden sind, zu handhaben und zu kontrollieren, wie ein Fahrzeug bei dichtem Verkehr fahren oder viele Kinder betreuen inkl.: mit Verantwortung umgehen; mit Stress und Krisensituationen umgehen
	Kommunikation	
	Kommunizieren als Empfänger	
d310	Kommunizieren als Empfänger gesprochener Mitteilungen	Die wörtliche und übertragene Bedeutung von gesprochenen Mitteilungen zu erfassen, wie

		verstehen, ob eine Aussage eine Tatsache behauptet oder ob sie eine idiomatische Wendung ist
d315	Kommunizieren als Empfänger non-verbaler Mitteilungen	Die wörtliche und übertragene Bedeutung von durch Gesten, Symbole und Zeichnungen vermittelten Mitteilungen zu erfassen, wie erkennen, dass ein Kind müde ist, wenn es seine Augen reibt, oder dass das Läuten einer Warnglocke Feuer bedeutet inkl.: Kommunizieren als Empfänger von Körpergesten, allgemeinen Zeichen und Symbolen, Zeichnungen und Fotos
d320	Kommunizieren als Empfänger von Mitteilungen in Gebärdensprache	Die wörtliche und übertragene Bedeutung von Mitteilungen in Gebärdensprache zu empfangen und zu erfassen
d325	Kommunizieren als Empfänger schriftlicher Mitteilungen	Die wörtliche und übertragene Bedeutung schriftlicher Mitteilungen (einschließlich Braille) zu erfassen, wie politische Ereignisse in der Tagespresse verfolgen oder die Absicht einer religiösen Schrift verstehen
	Kommunizieren als Sender	
d330	Sprechen	Wörter, Wendungen oder längere Passagen in mündlichen Mitteilungen mit wörtlicher und übertragener Bedeutung zu äußern, wie in gesprochener Sprache eine Tatsache ausdrücken oder eine Geschichte erzählen
d335	Non-verbale Mitteilungen produzieren	Gesten, Symbole und Zeichnungen zur Vermittlung von Bedeutungen einzusetzen, wie seinen Kopf schütteln, um Uneinigkeit anzuzeigen, oder ein Bild oder Diagramm zeichnen, um eine Tatsache oder eine komplexe Vorstellung zu vermitteln inkl.: Körpergesten, Zeichen, Symbole, Zeichnungen und Fotos produzieren
d340	Mitteilungen in Gebärdensprache ausdrücken	Mitteilungen mit wörtlicher und übertragener Bedeutung in Gebärdensprache zu vermitteln
d345	Mitteilungen schreiben	Die wörtliche und übertragene Bedeutung von Mitteilungen, die in geschriebener Sprache

		vermittelt sind, zu verfassen, wie einem Freund einen Brief schreiben
	Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und -techniken	
d350	Konversation	Einen Gedanken- und Ideenaustausch in mündlicher oder schriftlicher Form, in Gebärdensprache oder auf anderer sprachlicher Weise zu beginnen, aufrecht zu erhalten und zu beenden, mit einer oder mehreren Personen, Bekannten oder Fremden, in formeller oder informeller Form inkl.: eine Konversation beginnen, aufrecht erhalten und beenden; sich mit einer oder vielen Personen unterhalten
d355	Diskussion	Eine Erörterung eines Sachverhaltes mit Pro- und Kontra-Argumenten oder eine Debatte in mündlicher oder schriftlicher Form, in Gebärdensprache oder auf andere sprachliche Weise zu beginnen, aufrecht zu erhalten und zu beenden, mit einer oder mehreren Personen, Bekannten oder Fremden, in formeller oder informeller Form inkl.: Diskussion mit einer oder vielen Personen
d360	Kommunikationsgeräte und -techniken benutzen	Kommunikationsgeräte, -techniken und andere Kommunikationsmittel verwenden, wie einen Freund per Telefon anrufen inkl.: Telekommunikationsgeräte, Schreibmaschinen und Kommunikationstechniken verwenden
	Mobilität	
	Die Körperposition ändern und aufrecht erhalten	
d410	Eine elementare Körperposition wechseln	In eine und aus einer Körperposition zu gelangen und sich von einem Ort zu einem anderen zu bewegen, wie von einem Stuhl aufstehen, um sich in ein Bett zu legen, in eine und aus einer knienden oder hockenden Position gelangen inkl.: seine Körperposition aus einer liegenden, knienden oder hockenden, sitzenden oder stehenden Position ändern, sich beugen und seinen Körperschwerpunkt verlagern exkl.: sich verlagern (d420)

d415	In einer Körperposition verbleiben	In derselben erforderlichen Körperposition zu verbleiben, wie sitzen bleiben oder bei der Arbeit bzw. in der Schule stehen bleiben inkl.: in liegender, hockender, kniender, sitzender oder stehender Position verbleiben
d420	Sich verlagern	Sich von einer Oberfläche auf eine andere zu bewegen, wie auf einer Bank entlang gleiten oder sich ohne Änderung der Körperposition aus dem Bett auf einen Stuhl bewegen inkl.: sich während des Sitzens oder Liegens verlagern exkl.: eine elementare Körperposition wechseln (d410)
Gegenstände tragen, bewegen und handhaben		
d430	Gegenstände anheben und tragen	Einen Gegenstand anzuheben oder etwas von einem Platz zu einem anderen zu tragen, wie eine Tasse anheben oder ein Kind von einem Zimmer in ein anderes tragen inkl.: mit den Händen, Armen, auf den Schultern, dem Kopf, dem Rücken oder der Hüfte anheben und absetzen
d435	Gegenstände mit den unteren Extremitäten bewegen	Koordinierte Handlungen mit dem Ziel auszuführen, einen Gegenstand mit Beinen und Füßen in Bewegung zu versetzen, wie einem Ball einen Tritt versetzen oder die Pedale eines Fahrrades treten inkl.: mit den unteren Extremitäten stoßen; treten
d440	Feinmotorischer Handgebrauch	Koordinierte Handlungen mit dem Ziel auszuführen, Gegenstände mit der Hand, den Fingern und dem Daumen aufzunehmen, zu handhaben und loszulassen, wie es für das Aufnehmen von Münzen von einem Tisch, für das Drehen einer Wählscheibe oder eines Knaufes erforderlich ist inkl.: aufnehmen, ergreifen, handhaben, loslassen exkl.: Gegenstände anheben und tragen (d430)
d445	Hand- und Armgebrauch	Koordinierte Handlungen auszuführen, die erforderlich sind, Gegenstände mit Händen und Armen zu bewegen oder zu handhaben, wie

		<p>beim Drehen eines Türgriffs oder dem Werfen oder Fangen eines Gegenstands inkl.: Gegenstände ziehen oder schieben; nach etwas langen; Hände oder Arme drehen oder verdrehen; werfen; fangen exkl.: Feinmotorischer Handgebrauch (d440)</p>
	Gehen und sich fortbewegen	
d450	Gehen	<p>Sich zu Fuß auf einer Oberfläche Schritt für Schritt so fortzubewegen, dass stets wenigstens ein Fuß den Boden berührt, wie beim Spazieren, Schlendern, Vorwärts-, Rückwärts- oder Seitwärtsgehen inkl.: kurze oder weite Entfernungen gehen; auf unterschiedlichen Oberflächen gehen; Hindernisse umgehen exkl.: Sich verlagern (d420); Sich auf andere Weise fortbewegen (d455)</p>
d455	Sich auf andere Weise fortbewegen	<p>Sich auf andere Weise als gehend von einem Ort zu einem anderen fortzubewegen, wie über einen Fels klettern oder eine Straße entlang rennen, springen, spurten, hüpfen, einen Purzelbaum schlagen oder um Hindernisse rennen inkl.: Krabbeln/robben, klettern/steigen, rennen, joggen, springen und schwimmen exkl.: Sich verlagern (d420); Gehen (d450)</p>
d460	Sich in verschiedenen Umgebungen fortbewegen	<p>In verschiedenen Orten und Situationen zu gehen und sich fortzubewegen, wie in einem Haus oder Gebäude von einem Raum in einen anderen gehen oder auf einer Straße einer Stadt gehen inkl.: sich in seiner Wohnung umherbewegen, in der Wohnung krabbeln oder (Treppen) steigen, in anderen Gebäuden als zu Hause bzw. außerhalb seiner Wohnung oder anderen Gebäuden gehen oder sich fortbewegen</p>
d465	Sich unter Verwendung von Geräten / Ausrüstung fortbewegen	<p>Seinen ganzen Körper unter Verwendung von speziellen Geräten, die zur Erleichterung der Mobilität entworfen sind, oder anderen Hilfsvorrichtungen der Fortbewegung auf</p>

		beliebigen Oberflächen oder in beliebigen Umgebungen von einem Ort zu einem anderen fortzubewegen, wie mit Schlittschuhen, mit Skiern oder mit einer Ausrüstung zum Gerätetauchen, oder sich auf einer Straße mit einem Rollstuhl oder Gehwagen fortbewegen exkl.: Sich verlagern (d420); Gehen (d450); Sich auf andere Weise fortbewegen (d455); Transportmittel benutzen (d470); Ein Fahrzeug fahren (d475)
	Sich mit Transportmitteln fortbewegen	
d470	Transportmittel benutzen	Transportmittel zu benutzen, um sich als Fahrgast fortzubewegen, wie als Mitfahrer mit einem Auto oder Autobus, einer Rikscha, einem Ruderboot, einem von einem Tier angetriebenen Fahrzeug, mit einem privaten oder öffentlichen Taxi, Autobus, Zug, Straßenbahn, U-Bahn, Schiff oder Flugzeug inkl.: ein von Menschenkraft betriebenes Fahrzeug benutzen, private motorisierte oder öffentliche Transportmittel benutzen exkl.: Sich unter Verwendung von Geräten/Ausrüstung fortbewegen (d465); Ein Fahrzeug fahren (d475)
d475	Ein Fahrzeug fahren	Ein Fahrzeug oder das Tier, das es zieht, zu kontrollieren und zu bewegen, unter eigener Leitung zu reisen oder über ein beliebiges Fahrzeug zu verfügen wie ein Auto, Fahrrad, Boot oder ein von einem Tier angetriebenes Fahrzeug inkl.: ein mit Menschenkraft betriebenes Transportmittel, motorisierte und von einem Tier angetriebene Fahrzeuge fahren exkl.: Sich unter Verwendung von Geräten/Ausrüstung fortbewegen (d465); Transportmittel benutzen (d470)
	Selbstversorgung	
d510	Sich waschen	Den ganzen Körper oder Körperteile mit Wasser und geeigneten Reinigungs- und Abtrockenmaterialien oder -methoden zu waschen und

		abzutrocknen, wie baden, duschen, Hände, Füße, Gesicht und Haare waschen und mit einem Handtuch abtrocknen inkl.: Körperteile und den ganzen Körper waschen; sich abtrocknen exkl.: Seine Körperteile pflegen (d520); Die Toilette benutzen (d530)
d520	Seine Körperteile pflegen	Sich um seine Körperteile wie Haut, Gesicht, Zähne, Kopfhaut, Nägel und Genitalien über das waschen und Abtrocknen hinaus zu kümmern. inkl.: Haut, Zähne, Haar, Finger, Zehennägel pflegen exkl.: Sich waschen (d510); Die Toilette benutzen (d530)
d530	Die Toilette benutzen	Die Beseitigung menschlicher Ausscheidungen (Menstruationssekrete, Urin, Stuhl) zu planen und durchzuführen sowie sich anschließend zu reinigen inkl.: die Belange der Blasen- und Darmentleerung sowie der Menstruation regulieren exkl.: Sich waschen (d510); Seine Körperteile pflegen (d520)
d540	Sich kleiden	Die koordinierten Handlungen und Aufgaben durchführen welche das An- und Ausziehen von Kleidung und Schuhwerk in Abfolge und entsprechend der sozialen und klimatischen Bedingungen betreffen, wie Hemden, Röcke, Blusen, Hosen, Unterwäsche, Strumpfhosen, Hüte, Handschuhe, Mäntel, Schuhe, Stiefel, Sandalen oder Slipper anziehen, ordnen und ausziehen. inkl.: Kleidung und Schuhwerk an- und ausziehen sowie geeignete Kleidung auswählen
d550	Essen	Die koordinierten Handlungen und Aufgaben durchführen, die das Essen servierter Speisen betreffen, sie zum Mund zu führen und auf kulturell akzeptierte Weise zu verzehren. Nahrungsmittel in Stücke schneiden oder zu brechen, Flaschen und Dosen zu öffnen, Essbesteck zu benutzen, Mahlzeiten

		einzunehmen, zu schlemmen oder zu speisen exkl.: Trinken (d560)
d560	Trinken	Ein Gefäß mit einem Getränk in die Hand nehmen und den Inhalt in kulturell akzeptierter Weise trinken, Flüssigkeiten zum Trinken mischen, zu rühren, zu gießen, Flaschen und Dosen öffnen, mit einem Strohhalm zu trinken oder fließendes Wasser wie z.B. vom Wasserhahn oder aus einer Quelle zu trinken; trinken an der Brust (Säugling) exkl.: Essen (d550)
d570	Auf seine Gesundheit achten	Für physischen Komfort, Gesundheit sowie für physisches und mentales Wohlbefinden zu sorgen, wie eine ausgewogene Ernährung und ein angemessenes Niveau körperlicher Aktivität aufrechterhalten, sich warm oder kühl zu halten, Gesundheitsschäden zu vermeiden, sicheren Sex zu praktizieren (einschließlich Kondome benutzen), für Impfschutz und regelmäßige ärztliche Untersuchungen sorgen. inkl.: für physischen Komfort sorgen; Ernährung und Fitness handhaben; die eigene Gesundheit erhalten
	Häusliches Leben	
	Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten	
d610	Wohnraum beschaffen	Ein Haus, ein Appartement oder eine Wohnung zu kaufen, zu mieten, zu möblieren und die Möbel aufzustellen inkl.: Wohnraum kaufen oder mieten und Wohnraum möblieren exkl.: Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen (d620); Haushaltsgegenstände pflegen (d650)
d620	Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen (einkaufen)	Alle Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs auszuwählen, zu beschaffen und zu transportieren, wie Lebensmittel, Getränke, Kleidung, Reinigungsmaterial, Brennstoff, Haushaltsartikel, Utensilien, Kochgeschirr, häusliche Hilfsmittel und Werkzeuge auswählen,

		beschaffen, transportieren und lagern; Versorgungs- und andere Dienstleistungen für den Haushalt beschaffen inkl.: die täglichen Notwendigkeiten einkaufen und zusammentragen exkl.: Wohnraum beschaffen (d610)
	Haushaltsaufgaben	
d630	Mahlzeiten vorbereiten	Einfache und komplexe Mahlzeiten für sich selbst und andere zu planen, zu organisieren, zu kochen und anzurichten, wie ein Menü zubereiten, genießbare Lebensmittel und Getränke auswählen, Zutaten für die Vorbereitung der Mahlzeit zusammenstellen, mit Wärme kochen sowie kalte Speisen und Getränke vorbereiten und die Speisen servieren inkl.: einfache und komplexe Mahlzeiten vorbereiten exkl.: Essen (d550); Trinken (d560); Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen (d620); Hausarbeiten erledigen (d640); Haushaltsgegenstände pflegen (d650); Anderen helfen (d660)
d640	Hausarbeiten erledigen	Einen Haushalt zu handhaben durch Reinigen des Hauses, Waschen von Kleidung, Benutzung von Haushaltsgeräten, Lagerung von Lebensmitteln, Entsorgung von Müll, wie fegen, moppen, Tische, Wände und andere Oberflächen reinigen; Haushaltsmüll zu sammeln und zu entsorgen; Zimmer, Toiletten und Schubladen in Ordnung zu halten; schmutzige Kleidung zu sammeln, zu waschen, zu trocknen, zusammenzulegen und zu bügeln; Schuhwerk zu reinigen; Besen, Bürsten und Staubsauger, Waschmaschinen, Trockner und Bügeleisen zu benutzen inkl.: Kleidung und Wäsche waschen und trocknen; Küchenbereich und -utensilien reinigen; den Wohnraum reinigen; Haushaltsgeräte benutzen; die täglichen Lebensnotwendigkeiten lagern und

		Müll entsorgen exkl.: Wohnraum beschaffen (d610); Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen (d620); Mahlzeiten vorbereiten (d630); Haushaltsgegenstände pflegen (d650); Anderen helfen (d660)
	Haushaltsgegenstände pflegen und anderen helfen	
d650	Haushaltsgegenstände pflegen	Haushalts- und andere persönliche Gegenstände, einschließlich Haus und dessen Inhalt, Kleidung, Fahrzeuge und Hilfsmittel instand halten und instand setzen sowie sich um Pflanzen und Tiere kümmern; wie Räume anstreichen und tapezieren, Einrichtungsgegenstände befestigen, Wasserleitungen instand setzen, die Funktionsfähigkeit von Fahrzeugen sicherstellen, Pflanzen gießen, Haus- und Nutztiere pflegen und füttern inkl.: Kleidung herstellen und reparieren; Wohnung, Möbel und häusliche Geräte instand halten; Fahrzeuge instand halten; Hilfsmittel instand halten; Pflanzen (drinnen und draußen) und Tiere pflegen exkl.: Wohnraum beschaffen (d610); Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen (d620); Hausarbeiten erledigen (d640); Anderen helfen (d660); Bezahlte Tätigkeit (d850)
d660	Anderen helfen	Haushaltsmitgliedern und anderen beim Lernen, Kommunizieren, der Selbstversorgung, der (Fort-) Bewegung innerhalb und außerhalb des Hauses zu helfen; sich dem Wohlbefinden der Haushaltsmitglieder und anderer widmen inkl.: Anderen bei der Selbstversorgung, der (Fort)Bewegung, Kommunikation, den interpersonellen Beziehungen, der Ernährung und der Erhaltung der Gesundheit helfen exkl.: Bezahlte Tätigkeit (d850)
	Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	
	Allgemeine interpersonelle Interaktionen	

d710	Elementare interpersonelle Aktivitäten	Mit anderen in einer kontextuell und sozial angemessenen Weise zu interagieren, wie die erforderliche Rücksichtnahme und Wertschätzung zeigen oder auf Gefühle anderer reagieren inkl.: Respekt, Wärme, Wertschätzung und Toleranz in Beziehungen zeigen; auf Kritik und soziale Zeichen in Beziehungen reagieren und angemessenen körperlichen Kontakt einzusetzen
d720	Komplexe interpersonelle Interaktionen	Die Interaktionen mit anderen in einer kontextuell und sozial angemessenen Weise aufrechtzuerhalten und zu handhaben, wie Gefühle und Impulse steuern, verbale und physische Aggressionen kontrollieren, bei sozialen Interaktionen unabhängig handeln und in Übereinstimmung mit sozialen Regeln und Konventionen handeln inkl.: Beziehungen eingehen und beenden; Verhaltensweisen bei Interaktionen regulieren; sozialen Regeln gemäß interagieren und sozialen Abstand wahren
Besondere interpersonelle Beziehungen		
d730	Mit Fremden umgehen	In befristeten Kontakten und Verbindungen mit Fremden zu bestimmten Zwecken zu stehen, wie beim Fragen nach einer Richtung oder einen Kauf tätigen
d740	Formelle Beziehungen	Spezielle Beziehungen in formellen Rahmen aufzunehmen und aufrecht zu erhalten, wie mit Arbeitgebern, Fachleuten oder Dienstleistungserbringern inkl.: mit Autoritätspersonen, Untergebenen oder Gleichrangigen umgehen
d750	Informelle soziale Beziehungen	Mit anderen Kontakte aufzunehmen, wie bei gelegentlichen Beziehungen mit Leuten, die in derselben Gemeinschaft oder am selben Wohnsitz leben, oder mit Mitarbeitern, Schülern und Studenten, Spielkameraden oder mit Menschen ähnlichen Hintergrundes oder Berufs inkl.: informelle Beziehungen zu Freunden,

		Nachbarn, Bekannten, Mitbewohnern und Seinesgleichen (Peers)
d760	Familienbeziehungen	Beziehungen zu Verwandten aufzubauen und aufrecht zu erhalten, wie mit Mitgliedern der Kernfamilie, des erweiterten Familienkreises, der Pflege- und angenommenen Familie sowie der Stieffamilie, mit entfernteren Verwandten wie mit Cousins/Cousins zweiten Grades, oder zum Vormund inkl.: Eltern-Kind- und Kind-Eltern-Beziehungen, Beziehungen unter Kindern und Beziehungen zum erweiterten Familienkreis
d770	Intime Beziehungen	Intime oder Liebesbeziehungen zwischen Individuen aufzubauen und aufrecht zu erhalten, wie zwischen Ehemann und -frau, sich Liebenden oder Sexualpartnern inkl.: Liebes-, eheliche und Sexualbeziehungen
	Bedeutende Lebensbereiche	
	Erziehung / Bildung	
d810	Informelle Bildung / Ausbildung	Zu Hause oder in einem anderen nicht-institutionellen Rahmen zu lernen, wie handwerkliche und andere Fertigkeiten von den Eltern oder Familienmitgliedern lernen, oder Privatunterricht erhalten
d815	Vorschulerziehung	Auf einem Eingangsniveau organisierten Unterrichts zu lernen, der vornehmlich dazu dient, ein Kind auf die Schule und die obligatorische Bildung vorzubereiten, wie bei der Aneignung von Fertigkeiten in einer Tagesbetreuung oder in einem ähnlichen Rahmen als Vorbereitung für den Übergang zur Schule
d820	Schulbildung	Die Zulassung zu Schule und Bildung zu erlangen, an allen schulbezogenen Pflichten und Rechten teilzuhaben und die Lehrgangsstoffe, -inhalte und andere curriculare Anforderungen der Programme der Primar- und Sekundarstufenbildung zu erlernen einschließlich regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, mit anderen Schülern zusammenzuarbeiten,

		Anweisungen der Lehrer zu befolgen, die zugewiesenen Aufgaben und Projekte zu organisieren, zu lernen und abzuschließen und zu anderen Stufen der Bildung fortzuschreiten
d825	Theoretische Berufsausbildung	Sich an allen Aktivitäten von Programmen der beruflichen Ausbildung zu beteiligen und die curricularen Stoffe für die Vorbereitung der Beschäftigung in einem Gewerbe, auf einem Arbeitsplatz oder in einem Fachberuf zu lernen
d830	Höhere Bildung und Ausbildung	Sich an den Aktivitäten der weiterführenden Bildungs-/Ausbildungsprogramme an Universitäten, Fachhochschulen und Fachschulen zu beteiligen und alle curricularen Inhalte zu lernen, die für formale Grade, Diplome und andere Beglaubigungen erforderlich sind, wie einen Diplom- oder Promotionsstudiengang an einer Universität oder anderen anerkannten Fachbildungseinrichtung abschließen
	Arbeit und Beschäftigung	
d840	Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit	Sich an allen Programmen in Zusammenhang mit der Vorbereitung auf Beschäftigung zu beteiligen, wie die Aufgaben ausführen, die in Lehre, Praktika (einschließlich im Rahmen eines Hochschulstudiums) und ausbildungsbegleitendem Training gefordert werden inkl.: Theoretische Berufsausbildung (d825)
d845	Eine Arbeit erhalten, behalten und beenden	Eine Beschäftigung zu suchen, zu finden und auszuwählen, eine angebotene Arbeitsstelle anzunehmen, eine Anstellung, eine Gewerbetätigkeit, eine allgemeine oder eine gehobene berufliche Tätigkeit zu behalten und darin aufzusteigen sowie ein Arbeitsverhältnis in geeigneter Weise zu beenden inkl.: eine Arbeit suchen; einen Lebenslauf verfassen; Arbeitgeber kontaktieren und Bewerbungsgespräche vorbereiten; ein Arbeitsverhältnis aufrecht erhalten; seine eigene Arbeitsleistung

		überwachen; kündigen und ein Arbeitsverhältnis beenden
d850	Bezahlte Tätigkeit	Sich an allen Aspekten bezahlter Arbeit in Form von Beschäftigung, Gewerbetätigkeit, beruflicher Tätigkeit oder anderer Art von Erwerbstätigkeit zu beteiligen, als Angestellter, in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung oder als Selbständiger, wie Arbeit suchen und eine Arbeitsstelle erhalten, die geforderten Aufgaben der Arbeitsstelle erfüllen, rechtzeitig bei der Arbeit erscheinen, andere Arbeitnehmer überwachen oder selbst überwacht werden sowie die geforderten Aufgaben allein oder in Gruppen erledigen inkl.: Selbständige Tätigkeit, Teil- oder Vollzeitbeschäftigung
d855	Unbezahlte Tätigkeit	Sich an allen Aspekten der Voll- oder Teilzeitarbeit, für die eine Bezahlung nicht vorgesehen ist, zu beteiligen, einschließlich organisierter Arbeitsaktivitäten, die geforderten Aufgaben der Tätigkeit zu erfüllen, rechtzeitig bei der Arbeit zu erscheinen, andere Arbeitnehmer zu überwachen oder selbst überwacht zu werden sowie die geforderten Aufgaben allein oder in Gruppen zu erledigen, wie ehrenamtliche Tätigkeit, ohne Bezahlung für die Gemeinschaft, für religiöse Gruppen oder in der häuslichen Umgebung arbeiten exkl.: Kapitel 6: Häusliches Leben
	Wirtschaftliches Leben	
d860	Elementare wirtschaftliche Transaktionen	Sich an jeder Form einfacher wirtschaftlicher Transaktionen zu beteiligen, wie Geld zum Einkaufen von Nahrungsmitteln benutzen oder Tauschhandel treiben, Güter oder Dienstleistungen austauschen oder Geld sparen
d865	Komplexe wirtschaftliche Transaktionen	Sich an jeder Art von komplexen wirtschaftlichen Transaktionen zu beteiligen, die den Austausch von Kapital oder Eigentum und die Erzielung von Gewinn oder anderen wirtschaftlichen

		Werten beinhalten, wie ein Geschäft, eine Fabrik oder eine Ausstattung kaufen, ein Bankkonto unterhalten oder mit Gebrauchsgegenständen handeln
d870	Wirtschaftliche Eigenständigkeit	Die Verfügungsgewalt über wirtschaftliche Ressourcen aus privaten oder öffentlichen Quellen zu haben, um die wirtschaftliche Sicherheit für den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf zu gewährleisten inkl.: Persönliche wirtschaftliche Ressourcen und öffentliche wirtschaftliche Ansprüche
	Gemeinschafts-, Soziales und staatsbürgerliches Leben	
d910	Gemeinschaftsleben	Sich an allen Aspekten des gemeinschaftlichen sozialen Lebens zu beteiligen, wie in Wohlfahrtsorganisationen, Dienstleistungsvereinigungen oder professionellen Sozialorganisationen mitzuwirken inkl.: informelle und formelle Vereinigungen; Feierlichkeiten exkl.: Unbezahlte Tätigkeit (d855), Erholung und Freizeit (d920); Religion und Spiritualität (d930); Politisches Leben und Staatsbürgerschaft (d950)
d920	Erholung und Freizeit	Sich an allen Formen des Spiels, von Freizeit- oder Erholungsaktivitäten zu beteiligen, wie an Spiel und Sport in informeller oder organisierter Form, Programmen für die körperliche Fitness, Entspannung, Unterhaltung oder Zerstreuung; Kunstgalerien, Museen, Kino oder Theater besuchen, Handarbeiten machen und Hobbys frönen, zur Erbauung lesen, Musikinstrumente spielen; Sehenswürdigkeiten besichtigen, Tourismus- und Vergnügungsreisen machen inkl.: Spiel, Sport, Kunst und Kultur, Kunsthandwerk, Hobbys und Geselligkeit exkl.: Tiere zu Transportzwecken reiten (d480); Bezahlte und unbezahlte Tätigkeit (d850 und d855); Religion und Spiritualität (d930);

		Politisches Leben und Staatsbürgerschaft (d950);
d930	Religion und Spiritualität	Sich an religiösen und spirituellen Aktivitäten, Organisationen oder Praktiken zur Selbsterfüllung, Bedeutungsfindung, für religiöse und spirituelle Werte sowie zur Bildung von Beziehung zu einer göttlichen Macht zu beteiligen, wie an religiösen Diensten in einer Kirche, einem Tempel, einer Moschee oder Synagoge teilnehmen, aus religiösen Gründen beten und singen; spirituelle Kontemplation inkl.: Organisierte Religion und Spiritualität
d940	Menschenrechte	Die nationalen und internationalen anerkannten Rechte zu genießen, die Menschen allein aufgrund ihres Menschseins gewährt werden, wie die Menschenrechte der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nation (1948) und die Rahmenbestimmungen für die Herstellung von Chancengleichheit von Personen mit Behinderungen (1993); das Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie sowie das Recht, über sein Schicksal selbst zu bestimmen exkl.: Politisches Leben und Staatsbürgerschaft (d950)
d950	Politisches Leben und Staatsbürgerschaft	Sich als Bürger am sozialen, politischen und staatlichen Leben zu beteiligen, der den rechtlichen Status als Staatsbürger besitzt und die damit verbundenen Rechte, den Schutz, die Vorteile und Pflichten genießt, wie das Wahlrecht wahrnehmen, für ein politisches Amt kandidieren, politische Vereinigungen gründen; die Rechte und die Freiheit eines Staatsbürgers zu genießen (wie das Recht auf Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit, Schutz vor unverhältnismäßiger oder unrechtmäßiger Verfolgung und Gefangennahme, das Recht auf Rechtsberatung und Verteidigung, auf ein

		Gerichtsverfahren sowie andere Rechte und Schutz vor Diskriminierung); den rechtlichen Status als Staatsbürger haben exkl.: Menschenrechte (d940)
--	--	--

B) Erläuterungen zu den Formularteilen I bis III

Erläuterungen zu Formularteil I

Der Formularteil I enthält die grundlegenden Basisdaten der nachfragenden Person und ist weitgehend selbsterklärend. Es empfiehlt sich diesen gemeinsam mit der nachfragenden Person abzugleichen.

Gemäß § 118 SGB IX hat der Träger der Eingliederungshilfe die Leistungen nach den Kapiteln 3 bis 6 des 2. Teils SGB IX unter Berücksichtigung der Wünsche der nachfragenden Person festzustellen. E|LSA ist ein Instrument zur Bedarfsermittlung im Sinne des § 118 SGB IX und somit Bestandteil des Teilhabe- und Gesamtplans. Von daher liegt die Verantwortung für die Datenerhebung in diesem Verfahren ausschließlich beim Träger der Eingliederungshilfe.

Der Träger der Eingliederungshilfe hat zu jeder Zeit des Verfahrens sicherzustellen, dass erhobene Daten und/oder Teildaten den am Verfahren beteiligten Personen und/oder Institutionen nur insoweit offengelegt werden, als dies zur Klärung des Sachverhalts notwendig ist. D.h., beteiligte Personen und/oder Institutionen dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen in der Regel zu keinem Zeitpunkt Zugang auf die gesamten Daten des Verfahrens haben. Die Offenlegung und die Verarbeitung von Sozialdaten kann nur mit vorheriger Zustimmung der nachfragenden Person erfolgen, s. § 23 SGB IX.

Stimmt die nachfragende Person der für die Sachverhaltsklärung notwendigen Offenlegung und Verarbeitung von Sozialdaten nicht zu, ist entsprechend der §§ 60 ff. SGB I über den Antrag zu entscheiden.

1. Angaben zur Bedarfsermittlung

Datum

Auswahl/Eingabe

- Erste Bedarfsermittlung
 Änderung bei Folge-Bedarfsermittlung
 letzte Bedarfsermittlung am

Auswahl/Eingabe

Die Erfassung der personenbezogenen Daten ist vor allem bei Neubeantragung wichtig. In Fällen, bei denen eine Weiterführung der Leistungen geprüft wird, sind die Daten zu aktualisieren. Bei Folgeanträgen ist unter 1. zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung die Option „Änderung bei Folge-Bedarfsermittlung“ eingefügt. Sind bei den personenbezogenen Daten Änderungen eingetreten, so kann dies durch das Setzen eines Kreuzes kenntlich gemacht und die Änderungen können im Folgenden eingefügt werden. Wird kein Kreuz gesetzt, gelten die früher erhobenen Daten fort.

2. weitere Angaben zur Person

Anschrift			
letzter gewöhnlicher Aufenthalt			
Umzug geplant	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	wann? Auswahl/Eingabe
			wohin?
Wohnsituation/ Wohnform			
Zusammenleben mit	<input type="checkbox"/> allein	<input type="checkbox"/> (Ehe-)Partner/in	<input type="checkbox"/> Mutter / Vater
	<input type="checkbox"/> Kind/Kindern	<input type="checkbox"/> anderen Verwandten	<input type="checkbox"/> Freunden / Bekannten / anderen Personen
Aktuelle Situation	Auswahl		

Geschlecht	Auswahl	Familienstand	Wählen Sie ein	Kinder	Wählen Sie
------------	---------	---------------	----------------	--------	------------

Staatsangehörigkeit	
Aufenthaltsstatus	Auswahl

SV-Nummer	
-----------	--

Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

gesetzliche Vertretung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> beantragt
bei ja			
Name			
Anschrift			
Telefonnummer			
E-Mail-Adresse			
Aufgabenkreise	<input type="checkbox"/> Vermögenssorge	<input type="checkbox"/> Gesundheitsfürsorge	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsbestimmung
	<input type="checkbox"/> Wohnungsangelegenheiten	<input type="checkbox"/> Fernmeldeverkehr und Post	<input type="checkbox"/> alle Angelegenheiten
	<input type="checkbox"/> Sonstige Bereiche:		

Die personenbezogenen Datenfelder „Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geschlecht, Familienstand“ sowie die Angaben zur gesetzlichen Vertretung und zu den nächsten Angehörigen/nächsten Bezugspersonen sind selbsterklärend. Zur Klärung der Zuständigkeit ist eine Angabe zum letzten „Gewöhnlichen Aufenthalt“ unerlässlich.

3. schwere Erkrankungen (ICD)

--

Die „Angaben zu schweren Erkrankungen“ unter 3. sind ärztlichen Gutachten zu entnehmen. An dieser Stelle können auch schwere Erkrankungen erfasst werden, die keine Auswirkungen auf die Körperfunktionen oder -strukturen bzw. auf Aktivitäten und Teilhabe haben, vgl. Teil II.

4. regelmäßige fachärztliche Behandlung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Erfragen Sie zu 4., ob regelmäßige fachärztliche Behandlung in Anspruch genommen wird und tragen sie ggf. in das Freifeld die entsprechenden Angaben der behandelnden Ärzte (einschl. Name und Ort) ein.

5. Schwerbehinderung					
GdB	Wählen Sie ein Element aus.				
Merkzeichen	<input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> H	<input type="checkbox"/> aG	<input type="checkbox"/> RF
	<input type="checkbox"/> BL	<input type="checkbox"/> GL	<input type="checkbox"/> TBL	<input type="checkbox"/> 1.Kl.	<input type="checkbox"/> VB
	<input type="checkbox"/> EB	<input type="checkbox"/> kriegsbeschädigt		<input type="checkbox"/> keine	
bei Befristung (Enddatum)	Auswahl/Eingabe				

- Eine Abweichung vom für das Lebensalter typischen Körper- und Gesundheitszustand liegt nicht vor / ist nicht zu erwarten (§ 2 Abs. 1 S. 2 und 3 SGB IX).

Wenn eine Schwerbehinderung vorliegt, sollte dies unter 5. möglichst auch unter Angabe des Umfangs eingetragen werden, s. Dropdown-Liste.

6. Krankenversicherung		Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: Mitgliedsnummer: Status: Wählen Sie ein Element aus.
-------------------------------	--	---

7. Leistungen der Pflegekasse	Pflegegrad	Wählen Sie ein Element aus.
	Art der Leistung	Wählen Sie ein Element aus.

Falls ein Pflegegrad vorliegt, ist dieser unter 7. anhand der Dropdown-Liste auszuwählen. Gegebenenfalls ist die Art der Pflegeleistung auszuwählen.

8. Erwerbsfähigkeit	Wählen Sie ein Element aus.
Bei Befristung (Enddatum)	Auswahl/Eingabe

Unter 8. sind Angaben zur Erwerbsfähigkeit zu machen.

9. schulischer und beruflicher Werdegang, Führerschein, Beschäftigung

Die Angaben zur Schulbildung, beruflichen Bildung, Führerschein, bisherige Beschäftigungen und zu derzeit oder zuletzt ausgeübten Tätigkeiten sind in das Freifeld unter 9. aufzunehmen.

Einige dieser Eckdaten (z. B. Geschlecht und Alter) werden auch als personenbezogene Faktoren bezeichnet. Personenbezogene Faktoren gehören zu den Begrifflichkeiten der ICF. Zwar sind sie nicht klassifiziert, bilden jedoch eine wichtige Komponente als Kontextfaktoren. Diese Faktoren sind der besondere Hintergrund des Lebens und der Lebensführung einer Person und umfassen Gegebenheiten des Individuums, die nicht Teil ihres Gesundheitsproblems sind.

10. Bisherige Leistungen der Rehabilitation und bisherige Leistungen anderer Träger

Leistungsträger	Einrichtung/Institution	Leistungen	von - bis / laufend
		Wählen Sie ein Element aus.	
*			

* zweite Zeile: weitere Angaben zur Inanspruchnahme (Name des Leistungserbringers, Ansprechpartner, Telefon-/Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Aktenzeichen, Leistungsumfang und -dauer)

+ = weitere Leistungsträger erfassen

Unter 10. sind alle bisherigen und auch laufendenden Leistungen der Rehabilitation, d.h. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur Sozialen Teilhabe, vgl. § 5 SGB IX, aber auch Leistungen zur Pflege, Leistungen des Integrationsamtes, der Job-Center und weitere Leistungen, Behandlungen und Hilfen einzutragen. Die Angaben sollen umfassend sein und mit Blick auf die Zielstellung der Teilhabe und Rehabilitation auch die Randgebiete erfassen, insbesondere die Einbeziehung anderer öffentlicher Stellen im Sinne von § 22 SGB IX unterstützen.

11. Beantragte Leistungen der Rehabilitation und beantragte Leistungen anderer Träger

Leistungsträger	Einrichtung/Institution	Leistungen	Datum Antragstellung
		Wählen Sie ein Element aus.	
*			

* zweite Zeile: weitere Angaben zur Inanspruchnahme (Name des Leistungserbringers, Ansprechpartner, Telefon-/Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Aktenzeichen, Leistungsumfang und -dauer)

+ = weitere Leistungsträger erfassen

Gleiches (siehe Ausführungen zu Punkt 10.) gilt auch für die unter 11. zu machenden Angaben, die sich auf beantragte, aber noch nicht bewilligte Leistungen beziehen.

Wichtig ist, dass unter 10. und 11. auch Leistungen zur Pflege (Pflegeversicherungsleistungen, Pflegeleistungen anderer Sozialleistungsträger oder Hilfe zur Pflege usw.) einzutragen sind, auch wenn es sich hierbei nicht um Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Sinne von § 5 SGB IX handelt.

12. Selbsthilfe und sonstige Leistungen	Inanspruchnahme - <i>Namen, Ansprechpartner, Telefon, Fax, E-Mail, ggf. Aktenzeichen</i> Leistungsumfang und -dauer
Unterstützung / Förderung vorschulischer Bereich	
Unterstützung / Förderung schulischer Bereich	
Therapeutische Unterstützung (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik usw.)	
Psychologische Unterstützung	
Soziale Unterstützung (Familie, Freunde, Nachbarn, Ehrenamtliche)	
Sozialraum	
Sozialberatung	
Schuldnerberatung	
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (SGB IX)	
Sozialpsychiatrischer Dienst	
Suchtberatung	
Leistungen zur Eingliederung (SGB II, SGB III)	
Fachärztliche und ärztliche Behandlung (SGB V)	
Häusliche Krankenpflege (SGB V)	
Ambulante psychiatrische Pflege (SGB V)	
Institutsambulanz (SGB V)	
Psychotherapie (SGB V)	
Haushaltshilfe (SGB XI, SGB XII)	
Sonstige Hilfen	

Unter Punkt 12. sind alle weiteren Leistungen und Hilfen zu erfassen, die für die Bedarfserhebung relevant sein können, unabhängig davon, ob sie bereits gewährt werden oder wurden oder aber erst beantragt sind. Darüber hinaus sind auch Hilfen, Unterstützungs- und Beratungsleistungen zu erfassen, die keiner Bewilligung bedürfen. Dazu gehört auch insbesondere die Unterstützung durch die Familie, Freunde, Nachbarn und Ehrenamtliche.

13. Teilhabeplan/Teilhabeplankonferenz/Gesamtplankonferenz

13.1 Es können Leistungen verschiedener Leistungsgruppen oder mehrerer Rehabilitationsträger in Betracht kommen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
13.2 Es ist nicht ausgeschlossen, dass Leistungen durch andere Leistungsträger, durch das familiäre, freundschaftliche und nachbarschaftliche Umfeld oder ehrenamtlich (teilweise) gedeckt werden könnten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

wenn 13.1 oder 13.2 ja:

Angaben zur unabhängigen Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX i.V.m. § 20 Abs. 3 Satz 3 SGB IX), zur Notwendigkeit einer Teilhabeplankonferenz (§ 20 SGB IX) oder einer Gesamtplankonferenz (§ 119 SGB IX) ergeben sich aus **Formularteil Ia**.

Unter 13.1 ist das Kreuz bei „ja“ immer dann zu setzen, wenn Leistungen verschiedener Leistungsgruppen im Sinne von § 5 SGB IX oder mehrerer Rehabilitationsträger im Sinne von § 6 SGB IX erforderlich sein könnten. Ob dies tatsächlich der Fall ist, ergibt sich im Teilhabeplanverfahren in der Folge.

Unter 13.2 ist das Kreuz bei „ja“ immer dann zu setzen, wenn eine auch nur teilweise Deckung des Bedarfs durch andere Leistungsträger, durch das familiäre, freundschaftliche und nachbarschaftliche Umfeld oder ehrenamtlich möglich bzw. nicht ausgeschlossen erscheint. Dies ist wichtig, um die Prüfung im Folgenden zu unterstützen.

Ein Präjudiz für oder gegen die beantragten Leistungen ist damit nicht verbunden.

14. Besonderheiten der Sozialanamnese

--

Unter 14. sind die noch nicht erfassten besonderen Daten zur Sozialanamnese zu erfassen, soweit diese für die Bedarfserhebung relevant sind. Hierzu gehören z.B. bedeutsame Umweltfaktoren wie Besonderheiten der familiären Verhältnisse (z.B. eigene Kinder in Pflegefamilien, Lösung von der Familie), gehäufte Frauenhausaufenthalte, Aufenthalt im Straf- oder Maßregelvollzug, in anderer geschlossener Unterbringung, Migrationshintergrund/Fluchterfahrungen o.ä.

15. derzeitige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

	1.	Wählen Sie ein Element aus.	
	2.	keine Einkünfte	
	3.	keine Einkünfte	
	4.	keine Einkünfte	
	sonstiges		

Unter 15. wird die Einkommenssituation erfasst. Diese ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Zum einen kann sie sich als Kontextfaktor auswirken und zum anderen ist die finanzielle Situation bei der Ermittlung von Eigenanteilen zu berücksichtigen. Ferner könnte ein anderer Rehabilitationsträger auch für weitere Teilhabeleistungen zuständig sein, wenn von ihm bereits Leistungen erbracht werden.

Erläuterungen zu Formularteil Ia

1. Angebote der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung § 32 SGB IX i. V. m. § 20 Abs. 3 S.3 SGB IX

Der Hinweis auf die Angebote der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX ist erfolgt.

2. Teilhabeplankonferenz (§ 20 SGB IX)

2.1 Voraussetzungen nach § 19 SGB IX	<input type="checkbox"/> sind erfüllt <input type="checkbox"/> sind nicht erfüllt. Bei Nichterfüllung bitte weiter mit dem Abschnitt Gesamtplankonferenz
2.2 Erfordernis	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja, da Leistungen für die Mutter und/oder den Vater mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder beantragt wurden (§ 20 Abs. 2 S. 2 SGB IX). <input type="checkbox"/> Nein
2.3 Zustimmung	der leistungsberechtigten Person zur Durchführung einer Teilhabeplankonferenz <input type="checkbox"/> liegt vor (§ 20 Abs. 1 Satz 1 SGB IX). <input type="checkbox"/> liegt nicht vor; die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage.
2.4 Durchführung	<input type="checkbox"/> Der Vorschlag erfolgte von der leistungsberechtigten Person (§ 20 Abs. 1 SGB IX), ist jedoch <input type="checkbox"/> nicht erforderlich, da: <input type="checkbox"/> der zur Feststellung des Rehabilitationsbedarfs maßgebliche Sachverhalt schriftlich ermittelt werden kann, <input type="checkbox"/> der Aufwand zur Durchführung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der beantragten Leistung steht oder <input type="checkbox"/> eine Einwilligung nach § 23 Abs. 2 SGB IX nicht erteilt wurde. <input type="checkbox"/> Die leistungsberechtigte Person wurde über die maßgeblichen Gründe im Rahmen eines Anhörungsverfahrens informiert (§ 20 Abs. 2 Satz 1 SGB IX). <input type="checkbox"/> von einem beteiligten Rehabilitationsträger und/oder dem Jobcenter gemäß § 20 Abs. 1 SGB IX. Von dem Vorschlag wird abgewichen, da: <input type="checkbox"/> der zur Feststellung des Rehabilitationsbedarfs maßgebliche Sachverhalt schriftlich ermittelt werden kann, <input type="checkbox"/> der Aufwand zur Durchführung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der beantragten Leistung steht oder <input type="checkbox"/> die Einwilligung nach § 23 Abs. 2 SGB IX von der leistungsberechtigten Person nicht erteilt wurde.

3. Gesamtplankonferenz gem. § 119 SGB IX

3.1 Gesamtplankonferenz	<input type="checkbox"/> ist erforderlich
3.2 Zustimmung	der leistungsberechtigten Person <input type="checkbox"/> liegt nach § 119 Abs. 1 Satz 1 SGB IX vor. <input type="checkbox"/> liegt nicht vor; die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage. der leistungsberechtigten Person <input type="checkbox"/> liegt nach § 119 Abs. 4 Satz 1 SGB IX vor. <input type="checkbox"/> liegt nicht vor; die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage. <input type="checkbox"/> ist erforderlich, da Leistungen für die Mutter und/oder den Vater mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder beantragt wurden (§ 119 Abs. 4 Satz 2 SGB IX).

3.3 Andere Unterstützer	<p>Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Bedarfe</p> <input type="checkbox"/> durch andere Leistungsträger, <input type="checkbox"/> durch das familiäre, freundschaftliche und nachbarschaftliche Umfeld oder <input type="checkbox"/> ehrenamtlich gedeckt werden können. Die vorstehend genannten Leistungsträger, ehrenamtlichen Stellen und/oder Personen werden entsprechend beteiligt. Für eine Beteiligung liegt die Zustimmung der leistungsberechtigten Person vor: <input type="checkbox"/> Die Zustimmung nach § 119 Abs. 4 Satz 2 SGB IX liegt vor. <input type="checkbox"/> Die Zustimmung liegt nicht vor, die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage.
3.4 Resultat	<input type="checkbox"/> Es liegt kein Fall nach § 119 Abs. 4 SGB IX vor. Die Gesamtplankonferenz <input type="checkbox"/> erfolgt auf Vorschlag der leistungsberechtigten Person gemäß § 119 Abs. 1 S. 2 Alt. 1 SGB IX. <input type="checkbox"/> erfolgt auf Vorschlag der folgenden beteiligten Rehabilitationsträger: _____, die leistungsberechtigte Person hat nach § 119 Abs. 1 S. 2 Alt. 2 i. V. m § 119 Abs. 1 S. 1 SGB IX zugestimmt. <input type="checkbox"/> Die Gesamtplankonferenz wird mit der Teilhabepankonferenz verbunden (§ 119 Abs. 3 Satz 1 SGB IX). Eine Gesamtplankonferenz ist nicht erforderlich: <input type="checkbox"/> der zur Feststellung der Leistung maßgebliche Sachverhalt kann schriftlich ermittelt werden. <input type="checkbox"/> der Aufwand zur Durchführung steht nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der beantragten Leistung.

Ort, Datum	Unterschrift der Bearbeiterin / des Bearbeiters
------------	---

Beteiligte Personen und Institutionen bei der Teilhabe- und/oder der Gesamtplankonferenz	
Name	Institution/Status zur leistungsberechtigten Person

In der Teilhabepankonferenz finden der Austausch und die Abstimmung unter den Beteiligten statt. Eine Teilhabepankonferenz kann oft, muss aber nicht immer durchgeführt werden. Sinnvoll kann sie z.B. dann sein, wenn der Teilhabebedarf eines Menschen mit Behinderung komplex ist. Die Entscheidung darüber liegt bei dem für die Teilhabepanung verantwortlichen Reha-Träger, der die Konferenz auch organisiert. Sie kann von den beteiligten Reha-Trägern, Jobcentern und dem Leistungsberechtigten vorgeschlagen oder von Leistungserbringern, Integrationsämtern und Betreuern angeregt werden. Einer Durchführung muss die leistungsberechtigte Person zustimmen.

Lehnt der Reha-Träger eine von der leistungsberechtigten Person gewünschten Teilhabepankonferenz ab, muss Diese informiert und angehört werden. Gründe für eine Ablehnung können unter anderem sein:

- der Sachverhalt kann schriftlich ermittelt werden,
- der Aufwand zur Durchführung steht nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der beantragten Leistungen.

Dem/Der Leistungsberechtigten dürfen dadurch keine Nachteile entstehen. Die Ablehnung muss im Teilhabeplan vermerkt werden. Wenn Eltern mit Behinderung Leistungen beantragen um ihre Kinder zu versorgen, und eine Teilhabekonferenz vorschlagen, ist diese zwingend durchzuführen!

Das Verhältnis Teilhabeplanung – Gesamtplanung ergibt sich aus §§ 21, 119 Abs. 3, 120 Abs. 3 SGB IX. Als Steuerungsinstrument ist die Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe das Pendant zur Teilhabeplanung in der Sozialversicherung. Wenn der Träger der Eingliederungshilfe der „leistende Träger nach § 14 SGB IX“ ist, ist der Gesamtplan ein Teil des Teilhabeplans. Dann werden Gesamtkonferenz und Teilhabekonferenz verbunden. Falls ein anderer Reha-Träger leistender Träger ist, sind die im Rahmen der Gesamtplanung durch die Eingliederungshilfe festgestellten Leistungen auch für den Teilhabeplan maßgeblich. Ist ein Träger der Eingliederungshilfe beteiligt worden, soll er dem leistenden Reha-Träger und der leistungsberechtigten Person anbieten, die Verantwortung für die Teilhabeplanung zu übernehmen.

Sind Leistungen zur Teilhabe der Eingliederungshilfe Bestandteil der Teilhabeplanung, kann der Gesamtplan insoweit nur im Benehmen mit dem für die Teilhabeplanung verantwortlichen Rehabilitationsträger geändert werden.

Erläuterungen zu Formularteil II

Aufgabe der Eingliederungshilfe nach § 90 (1) SGB IX ist es, leistungsberechtigten Personen eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Die Instrumente der Bedarfsermittlung richten sich nach den Vorgaben gemäß § 118 SGB IX. Der Träger der Eingliederungshilfe hat die Leistungen nach den Kapiteln 3 bis 6 unter Berücksichtigung der Wünsche der leistungsberechtigten Person festzustellen. Die Ermittlung des individuellen Bedarfes muss durch ein Instrument erfolgen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientiert. Das Instrument hat die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den folgenden Lebensbereichen vorzusehen:

1. Lernen und Wissensanwendung,
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen,
3. Kommunikation,
4. Mobilität,
5. Selbstversorgung,
6. häusliches Leben,
7. interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,
8. bedeutende Lebensbereiche und
9. Gemeinschafts-, Soziales und staatsbürgerliches Leben.

Diese Lebensbereiche sind der Klassifikation der Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) der ICF entnommen. Diese Domäne ist Gegenstand der weiteren Bedarfsfeststellung.

1. Beeinträchtigungen

Erkenntnisse aus medizinischen Stellungnahmen:

1.1 Diagnosen gem. ICD (Nach § 301 Abs. 2 S. 1 SGB V sind die Diagnosen nach der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) in der jeweiligen vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit herausgegebenen deutschen Fassung zu verschlüsseln.)			
Verbale Krankheitsbeschreibung gemäß ICD	ICD-Diagnoseschlüssel (bitte linksbündig ohne Punkt ausfüllen)	Sofern relevant: Seitenlokalisation (R,L,B)	Diagnose- Sicherheit (A,V,Z,G)

--	--

Abkürzungen: R = rechts, L = links, B = beidseitig, V = Verdachtsdiagnose, G = gesicherte Diagnose, A = ausgeschlossene Diagnose, Z = (symptomloser) Zustand nach der betreffenden Diagnose

1.2 Schädigungen gemäß ICF (Beeinträchtigungen einer Körperfunktion und/oder Körperstruktur wie z. B. eine wesentliche Abweichung oder ein Verlust)

Körperfunktionen sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen (einschließlich psychologischer Funktionen).

Körperstrukturen sind anatomische Teile des Körpers, wie Organe, Gliedmaßen und ihre Bestandteile.

Bitte geben Sie in Ergänzung der obigen ICD-Diagnose/-n kurz eine verbale Beschreibung der vorliegenden Schädigung/-en in Art, Schwere und Umfang an.

--

Es sind die Erkenntnisse aus medizinischen Stellungnahmen (Amtsärztliche Stellungnahme, Krankenhausberichte, Gutachten anderer Rehabilitationsträger u.a.) einzugeben.

Eine weitere Möglichkeit der Feststellung des Bedarfs ist die Beauftragung von sozialmedizinischen, psychologischen oder anderen ärztlichen Gutachten oder Stellungnahmen auf der Basis einer aktuellen Anamnese.

Eine Bedarfsermittlung setzt die Berücksichtigung und Erhebung aller Gesundheitsprobleme mit Auswirkungen auf die Teilhabe voraus. Es ist davon auszugehen, dass Gesundheitsprobleme mit einer Auswirkung von länger als sechs Monaten eine Einschränkung der Teilhabe nach sich ziehen können.

2. Ziele

Sollte die nachfragende Person keine Ziele äußern können, sind trotzdem Ziele zu ermitteln. Dabei sind Instrumente der unterstützten Kommunikation einzusetzen. Soweit auch dies nicht möglich ist, können Ziele unter Beteiligung der Mitwirkenden nach § 121 Abs. 3 X SGB IX formuliert werden.

2.1 Leitziele

Meine Anliegen, Ziele, Vorstellungen - wie ich leben will -

<p>Wie möchten Sie leben? Wie wollen Sie wohnen? Wo wollen Sie wohnen? Was wollen Sie den Tag über machen? Was wollen Sie arbeiten? Was wollen Sie lernen? Was wollen Sie in Ihrer Freizeit machen? Wie wollen Sie Ihre Beziehungen zu anderen Menschen gestalten? Was soll so bleiben? Was soll anders werden? Was ist Ihnen sonst noch wichtig? (aus der Perspektive der nachfragenden Person und möglichst nahe an deren Äußerung beschreiben)</p>

Unter 2.1 gibt es ein Freifeld, in dem zunächst die Leitziele erfasst werden. Bitte bedenken Sie, dass hier auch scheinbar „Unvernünftiges“, „Unrealistisches“ stehen kann und nicht schon die Übersetzung in kleine, gangbare Schritte. Vielfach fällt es schwer, sich gedanklich von den aktuellen Lebensumständen zu lösen. Aber genau das kann nötig sein, um zu beantworten: Will ich so leben? Was will ich verändern? Was sind meine Ziele? Die eigene Perspektive auf die Zukunft zu richten, ist unerlässlich für Teilhabepflege und außerdem Grundlage der Einschätzung von Situationen, Ressourcen und Hindernissen in mir und in der Umwelt. Um eine „langfristige Wunschvorstellung“ zu entwickeln, muss ich mich lösen können von der aktuellen Situation. Kann ich mir meine weitere Lebensentwicklung vorstellen? Wie würde ich eigentlich gerne wohnen? Wie mit anderen

zusammenleben? Wie meine Zeit verbringen? Wie würde ich gerne arbeiten, wie mich beschäftigen? Nicht alle Menschen haben so eine klare Vorstellung – und insbesondere Menschen, die in vielen Belangen von Anderen abhängig sind, können solche Vorstellungen nur schwer entwickeln. Hilfen zu planen setzt aber voraus, wenigstens ungefähr zu wissen, wohin sich mein Leben entwickeln soll.

2.2 Ziele im Leistungsbereich Bildung/Arbeit/Tagesstruktur

Meine konkreten Ziele

Welche konkreten Ziele im Leistungsbereich **Bildung/Arbeit/Tagesstruktur** möchten Sie für den Planungszeitraum vereinbaren?

Beispiele für Ziele im Leistungsbereich Bildung/Arbeit/Tagesstruktur

	geistige Behinderung	seelische Behinderung	seelisch Behinderung in Folge Sucht
Ziele	„Ich besuche pünktlich und regelmäßig die WfbM.“ (Tagesförderung; Fördergruppe)	„Ich gehe einer geregelten Tagesstruktur nach.“	„Ich gehe nüchtern einer geregelten Tagesstruktur nach.“
Indikatoren	- täglicher Besuch der Tagesförderung - zum Arbeitsbeginn - An – und Abwesenheit weist keine großen und ungewöhnlichen Lücken auf	- feste Termine innerhalb der Tagesstruktur werden wahrgenommen, wie zum Beispiel zu Beginn der tagesstrukturierenden Maßnahmen dort sein, oder gemeinsames Mittagessen innerhalb der Maßnahmen oder Tagesstruktur.	- nüchtern sein - feste Termine innerhalb der Tagesstruktur werden wahrgenommen, wie zum Beispiel zu Beginn der tagesstrukturierenden Maßnahmen dort sein, oder gemeinsames Mittagessen innerhalb der Maßnahmen oder Tagesstruktur.

In 2.2 geht es darum, die „Übersetzung“ von großen, langfristigen Zielen und Wünschen in konkrete, kleinschrittige, realistische Ziele im Planungszeitraum vorzunehmen. Diese „Übersetzung“ muss mit der nachfragenden Person **vereinbart** werden.

Das ist keine „Wünsch-Dir-Was“ Situation: Sie sind hier als Verhandlungspartner mit Ihrer Fachlichkeit gefragt: Was will die nachfragende Person – wo sehen Sie Grenzen, was können Mitarbeiter und Arrangements leisten – wie können Wünsche in realistische Ziele des Planungszeitraums umgesetzt werden?

Die fachliche und sozialrechtliche Forderung an Zielvereinbarungen setzt voraus, dass die formulierten Ziele konkret, realistisch, kleinschrittig sind – folglich auch überprüfbar (möglichst „S.M.A.R.T.“).

Zu jedem Ziel soll dann noch ein spezieller „Anzeiger“/ „Indikator“ formuliert werden – also eine konkrete, realistische Formulierung, an der die nachfragende Person und Sie am Ende des Planungszeitraums erkennen können, ob das Ziel erreicht worden ist.

Ein Beispiel: Frau W. will gerne mehrere Praktika machen, um zu sehen, ob sie mit einer Verkaufstätigkeit zurechtkommt. Ziel wäre die Klärung einer (Teilzeit-) Tätigkeit im Verkauf. Anzeiger wären mindestens 1 Praktikum mit Vorbereitung und Auswertung der Erfahrungen.

Anzeiger sollen deutlich machen, woran die nachfragende Person feststellen kann, dass ihr Ziel verfolgt bzw. umgesetzt worden ist.

Bitte denken Sie daran, dass Sie nicht unbedingt mehrere Ziele und Indikatoren im Bereich vereinbaren müssen - zu viele Ziele können einen Begleitungsprozess und die nachfragende Person überfordern.

Weiterhin ist es besonders wichtig zu betonen, dass Ziele nicht immer nur „besser, schneller, höher, weiter“ bedeuten. Auch das Erhalten von Stabilität, das Verzögern von z. B. altersbedingtem Verlust von Fähigkeiten sind Ziele.

Auch bei einem „Stabilisierungsziel“ ist ein „Anzeiger“/ein „Indikator“ notwendig. Dieser kann genauso wie bei „weiterführenden“ Zielen positiv formuliert sein, er ist eben nur vom Inhalt her der Situation angepasst. Ein Beispiel: das Ziel von Frau K. ist es, weiter in ihrer Arbeitsgruppe tätig sein zu können.

2.3 Ziele im Leistungsbereich Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen

Meine konkreten Ziele

Welche konkreten Ziele im Leistungsbereich **Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen** möchten Sie für den Planungszeitraum vereinbaren?

Beispiele für Ziele im Leistungsbereich Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen

	geistige Behinderung	seelische Behinderung	seelisch Behinderung in Folge Sucht
Ziele	a) „Ich halte regelmäßige Körperhygiene/ -pflege ein.“ b) „Ich hole mir mein für die Woche zur Verfügung stehendes Geld allein ab.“	a) „Ich nehme Facharzttermine selbständig und in Eigenverantwortung wahr.“ b) „Ich halte meinen Wohnraum/ Wohnung angemessen sauber.“	a) „Ich habe eine zufriedene Abstinenz.“ b) „Ich kann mein Geld über einen gesamten Monat zweckmäßig und angemessen einsetzen.“
Indikatoren	a) - regelmäßiger Kleidungswechsel mit sauberen Sachen - gepflegtes Äußeres - gepflegte Zähne	a) - regelmäßige Termine dort - Medikamente werden sachgemäß und regelmäßig genommen - psychische Stabilität	a) - suchtfreies Leben - wenig bis keine Rückfälle - kein Druck bezüglich des Konsums von Suchtmitteln - Vermeiden von Krankenhausaufenthalten bezüglich der Sucht

	b) - Kontoauszüge - Umgang mit EC Karte, Automaten, PIN etc. ist bekannt - Weg zur Bank ist bekannt - Weg zum Betreuer ist bekannt	b) - Müll wird regelmäßig entsorgt - keine Essensreste - Fußboden sauber - sauberes Geschirr	b) - Kontostand - keine Schulden - keine Vorauszahlungen für den nächsten Monat - ausreichend Lebensmittel
--	--	--	--

2.4 Ziele im Leistungsbereich Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit

Meine konkreten Ziele

Welche konkreten Ziele im Leistungsbereich Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit möchten Sie für den Planungszeitraum vereinbaren?
--

Beispiele für Ziele im Leistungsbereich Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit

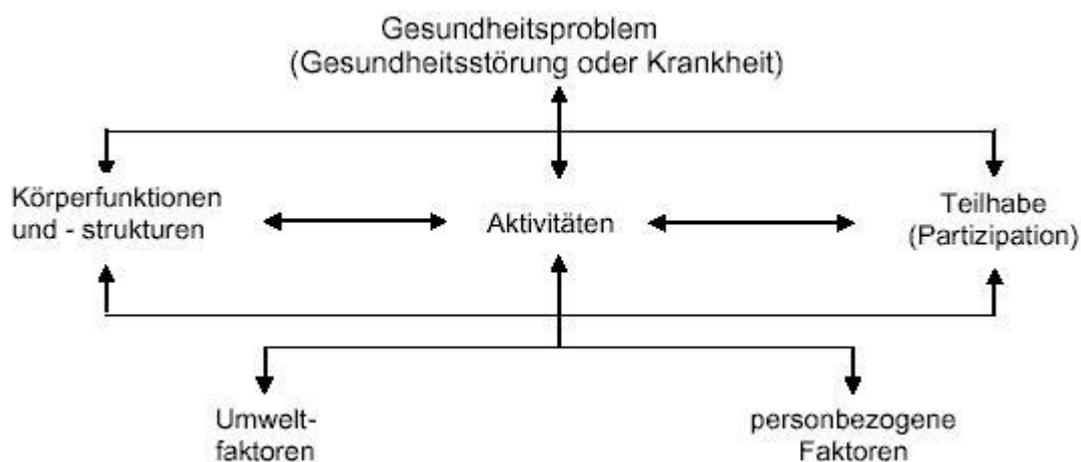
	geistige Behinderung	seelische Behinderung	seelisch Behinderung in Folge Sucht
Ziele	a) „Ich lebe in meiner eigenen Wohnung.“ b) „Ich fahre allein in den Urlaub.“ c) „Ich habe einen Partner oder eine Partnerin.“	„Ich gehe alten schon bekannten Hobbies nach, greife diese wieder auf oder ich habe neue Hobbies.“ - psychisch stabil sein - andere Meinungen akzeptieren	„Ich habe förderliche soziale Kontakte.“ - abstinent leben
Indikatoren	a) Ziel ist Indikator b) Ziel ist Indikator c) Ziel ist Indikator	- Anbindung an einen Verein (Angelverein, Fußballverein, Sportverein) - Anschaffung von Freizeitgegenständen (zum Beispiel: Bücher, Instrumente, Angeln, Sportutensilien etc.) - keine Krankenhausaufenthalte - Konflikte angemessen lösen	- hat Freunde und/ oder Bekannte ohne Sucht- oder Missbrauchshintergrund - verbringe sinnvoll Zeit mit meinen sozialen Kontakten - kein Rückfall

3. Domänen für die Komponenten der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] nach der ICF

ICF-Orientierung und Ihre Bedeutung für die Bedarfsfeststellung

Die Konzeption der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) - das bio-psycho-soziale Modell (Unterscheidung zwischen Krankheit, Funktionsfähigkeit und Teilhabe).

Das Bio-Psycho-Soziale Modell – Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF



https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/_downloadmaterialien/themen/icf/Abb2-Wechselwirkung.jpg

Sowohl die Funktionsfähigkeit als auch die Behinderung eines Menschen sind gekennzeichnet als das Ergebnis oder die Folge einer komplexen Beziehung zwischen dem Menschen mit einem Gesundheitsproblem und seinen Umwelt- und personenbezogenen Faktoren (Kontextfaktoren). Das bio-psycho-soziale Modell der möglichen multiplen Wechselwirkungen (Abbildung s.o.) verdeutlicht, dass Behinderung im Sinne einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit kein statisches Merkmal, sondern ein dynamischer Prozess ist (Modell der Funktionsfähigkeit und Behinderung). Die Komplexität der Wechselwirkungen lässt vielfältige Interventionsansätze erkennen, beispielsweise

- die Behandlung der Körperstruktur- und Funktionsschädigung selbst oder die Förderung verbliebener Fertigkeiten,
- die Verbesserung oder Kompensation beeinträchtigter Aktivitäten sowie
- die Verbesserung oder der Ausgleich einer beeinträchtigten Teilhabe (Partizipation).

Funktionsfähigkeit kann so verstanden werden, dass eine Person trotz einer Erkrankung all das tut oder tun kann, und/oder sie sich in der Weise und dem Umfang entfalten kann, wie es von einem gesunden Menschen erwartet wird.

Ob und in welchem Umfang eine funktionale Beeinträchtigung ein selbstbestimmtes Leben erschwert, wird demnach auch von Kontextfaktoren beeinflusst. Die Wohnsituation kann beispielsweise ein entscheidender Faktor dafür sein, in welchem Umfang ein Mensch mit Mobilitätseinschränkungen in

soziale Aktivitäten eingebunden ist. Zugleich ist eine barrierefreie Umgebung kein Garant für die selbstbestimmte Teilhabe. Denn diese hängt von vielfältigen Faktoren, wie denen der Persönlichkeit, von Einstellungen und auch sozialen Kompetenzen ab.

Mit der ICF können sowohl Körperfunktionen und -strukturen, die Aktivitäten der Person und ihre Teilhabe an Lebensbereichen beschrieben werden. Sie gibt auch Hinweise die für die Einschätzung von Ressourcen und Barrieren im Umfeld (materiell wie personell) und für die Einschätzung von personenbezogenen Faktoren (Alter, Geschlecht, Lebensstil etc.)

Eine Person ist danach funktional gesund, wenn vor ihrem gesamten Lebenshintergrund (Kontextfaktoren)

1. ihre körperlichen Funktionen (einschließlich des mentalen Bereichs) und Körperstrukturen allgemein anerkannten Normen entsprechen (Konzepte der Körperfunktionen und -strukturen),
2. sie nach Art und Umfang das tut oder tun kann, wie es von einem Menschen ohne Gesundheitsproblem erwartet wird (Konzept der Aktivitäten),
3. sie ihr Dasein in allen Lebensbereichen, die ihr wichtig sind, in der Art und dem Umfang entfalten kann, wie es von einem Menschen ohne Schädigungen der Körperfunktionen/-strukturen und Aktivitätseinschränkungen erwartet wird.

Die oben beschriebenen Wechselwirkungen müssen bei Gesamtplanungen/Teilhabeplanungen mit bedacht werden.

Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigungen der Teilhabe

Ziel der ICF ist, dass jeder anhand der Codierung die Schwere der Beeinträchtigung erkennen kann. Die Codierung ist jeweils nur dann vollständig, wenn sie mit einem sog. Beurteilungsmerkmal versehen ist, welches die Ausprägung der Beeinträchtigung/Problems definiert. Das Beurteilungsmerkmal 0 steht für volle Funktionsfähigkeit und 4 für eine vollständige Beeinträchtigung. Die restlichen Ziffern 1, 2 und 3 geben die dazwischenliegenden Schwerestufen an.

Eine Aktivität bezeichnet die Durchführung einer Aufgabe oder Handlung durch eine Person.

Partizipation [Teilhabe] ist das Einbezogenensein in eine Lebenssituation. Eine Beeinträchtigung der Aktivität ist eine Schwierigkeit oder die Unmöglichkeit, die ein Mensch haben kann, die Aktivität durchzuführen. Eine Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe] ist ein Problem, das ein Mensch in Hinblick auf sein Einbezogenensein in Lebenssituationen erleben kann.

Die Fragestellung könnte sich demnach wie folgt gestalten:

„Wieviel Schwierigkeiten haben Sie in Ihrer jetzigen Situation diese Aktivität selbst durchzuführen?“
 Oder „Wenn Sie sich mit jemandem ohne Gesundheitsproblem vergleichen – sind Sie bei dieser Aktivität beeinträchtigt? Und wie ist das dann bei (konkrete Aktivität)?“

Beispiel: Wie oft gehen Sie einkaufen? Wann gehen Sie einkaufen? Gehen Sie alleine einkaufen? Warum gehen Sie nicht allein einkaufen? Mit wem gehen Sie einkaufen? Was macht die Begleitung? Möchten Sie allein einkaufen gehen? Usw.

Beziehen Sie sich dabei auf die ausgeschriebenen Items der ICF. In manchen Kapiteln sind weitere, nicht so häufige Items für Aktivitäten aufgeführt. Achten sie bitte dabei darauf, dass einige Kapitel mit ihren Beschreibungen wie ein „Trichter“ (zunächst das Grundlegende, dann weitere Spezifizierungen) aufgebaut sind. So zum Beispiel bei Mobilität. Wenn zutrifft, dass die Person eine erheblich oder vollständige Beeinträchtigung darin hat, ihre Körperposition zu verändern (d410) wird voraussichtlich Gehen nicht möglich sein.

Der Gesamtplan ermöglicht, dass Sie das Ausmaß der Beeinträchtigung der Aktivität eintragen. Das Beurteilungsmerkmal der Leistung beschreibt, was ein Mensch in seiner gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt tut.

Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten. Weil die gegenwärtige, tatsächliche Umwelt seinen sozialen Kontext umfasst, kann unter Leistung auch das "Einbezogenensein in eine Lebenssituation" oder die "gelebte Erfahrung" von Menschen in ihrem derzeitigen Kontext, in welchem sie leben, verstanden werden.

zu 3.1 Ausprägung des Problems:

Die Angaben beziehen sich auf die Leistung, nicht auf die Leistungsfähigkeit. Das Beurteilungsmerkmal für Leistung beschreibt, was ein Individuum in seiner gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt tut (Vgl. Anhang 2 unter Ziffer 4.3 der ICF).

Weitere Informationen zur Auslegung der ICF wurden in dem unter Federführung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) erarbeiteten "ICF-Leitfaden – Trägerübergreifender Leitfaden für die Anwendung der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit beim Zugang zur Rehabilitation)" auf der Internetseite der BAR unter <http://www.bar-frankfurt.de> veröffentlicht.

Hilfreich in der Praxis zur Anwendung der ICF ist die sich aus Gutachten und Berichten zu entnehmenden verbalen Beschreibung des Ausmaßes der Beeinträchtigung unter Verwendung von ICF-Codes. Auch Entlassungsberichte und sonstige medizinische Unterlagen, in denen der Arzt das Ausmaß einer „Behinderung“ beschreibt, können Anhaltspunkte zur Feststellung einer Beeinträchtigung sein.

Die Merkmale zur Beschreibung der Ausprägung des Problems sind anhand der folgenden „Korridore“ zu verwenden:

- xxx.0 Problem nicht vorhanden (ohne, kein, unerheblich ...) 0-4 %
- xxx.1 Problem leicht ausgeprägt (schwach, gering ...) 5-24 %
- xxx.2 Problem mäßig ausgeprägt (mittel, ziemlich ...) 25-49 %
- xxx.3 Problem erheblich ausgeprägt (hoch, äußerst ...) 50-95 %

xxx.4 Problem voll ausgeprägt (komplett, total ...) 96-100 %

xxx.8 nicht spezifiziert

xxx.9 nicht anwendbar, da unangebracht

In den Spalten I, II, III ist durch Ankreuzen anzugeben, ob das betreffende Item unter Berücksichtigung der konkreten Ziele eine besondere Relevanz hat zu dem jeweiligen Leistungsbereich. Ein Item kann Relevanz für mehrere Leistungsbereiche haben.

Für die konkrete Bedarfserhebung irrelevante Items müssen nicht bearbeitet werden, d.h. die entsprechende Zeile bleibt leer.

Unter 3.1 bis 3.9 ist nur eine dreistellige Kodierung möglich. Sollten Erkenntnisse aus der vierstelligen Kodierung relevant sein, können diese unter 4.1 bis 4.3 jeweils im Freifeld unter c) angegeben werden.

Sofern ein pflegerischer Bedarf anhand der Module und Kriterien des Begutachtungsinstruments nach § 14 Abs. 2 SGB XI feststellbar ist und damit eine pflegerische Zuordnung fachlich-inhaltlich erfolgen kann, erfolgt grundsätzlich nicht zusätzlich eine Berücksichtigung als Eingliederungshilfebedarf.

Anhand der Abgrenzungskriterien „Zielsetzung“, „Aufgabe“, „Qualifikation“, „Lebensphase“ und „Prognose“ ist festzustellen, ob neben dem pflegerischen Bedarf ein zusätzlicher Eingliederungshilfebedarf besteht oder der Bedarf möglicherweise auch als Eingliederungshilfebedarf zu qualifizieren ist.

Ausprägungen des Problems:											
P... pflegerischer Bedarf	heißt, dass ein pflegerischer Bedarf vorhanden ist										
ja	Ist ein pflegerischer Bedarf vorhanden und gleichzeitig auch ein Eingliederungshilfebedarf feststellbar, so ist hierfür eine Begründung erforderlich.										
EGH											
0... keine Beeinträchtigung	heißt, dass die Person kein Problem hat										
1... leichte Beeinträchtigung	heißt, dass ein Problem weniger als 25% der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die Person tolerieren kann und das in den letzten 30 Tagen selten auftrat.										
2... mäßige Beeinträchtigung	heißt, dass ein Problem weniger als 50% der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die Person in ihrer täglichen Lebensführung stört und dass in den letzten 30 Tagen gelegentlich auftrat										
3... erhebliche Beeinträchtigung	heißt, dass ein Problem mehr als 50% der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die tägliche Lebensführung einer Person vollständig unterbricht und das täglich in den letzten 30 Tagen auftrat										
4... vollständige Beeinträchtigung	heißt, dass ein Problem mehr als 95% der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die tägliche Lebensführung einer Person vollständig unterbricht und das täglich in den letzten 30 Tagen auftrat										
8... nicht spezifizierbar	heißt, dass die Informationen unzureichend sind, um einen Schweregrad anzugeben										
9... nicht anwendbar	heißt, dass die Angabe eines Codes unangebracht ist										
Lst-Bereich											
I	Beeinträchtigung ist relevant für den Leistungsbereich Bildung/Arbeit/Tagesstruktur										
II	Beeinträchtigung ist relevant für den Leistungsbereich Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen										
III	Beeinträchtigung ist relevant für den Leistungsbereich Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit										
Erläuterungen zu den ICF-Codes (siehe - Erläuterung der ICF-Codes) und den pflegerischen Bedarfen											
	P	EGH								Lst-Bereich	
	ja	0	1	2	3	4	8	9	I	II	III

d310	Kommunizieren als Empfänger gesprochener Mitteilungen	<input type="checkbox"/>											
d315	Kommunizieren als Empfänger non-verbaler Mitteilungen	<input type="checkbox"/>											
d320	Kommunizieren als Empfänger von Mitteilungen in Gebärdensprache	<input type="checkbox"/>											
d325	Kommunizieren als Empfänger schriftlicher Mitteilungen	<input type="checkbox"/>											
Kommunizieren als Sender													
d330	Sprechen	<input type="checkbox"/>											
d335	Non-verbale Mitteilungen produzieren	<input type="checkbox"/>											
d340	Mitteilungen in Gebärdensprache ausdrücken	<input type="checkbox"/>											
d345	Mitteilungen schreiben	<input type="checkbox"/>											
Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und -techniken													
d350	Konversation	<input type="checkbox"/>											
d355	Diskussion	<input type="checkbox"/>											
d360	Kommunikationsgeräte und -techniken benutzen	<input type="checkbox"/>											

3.4 Lebensbereich Mobilität

		P	EGH									Lst-Bereich		
		ja	0	1	2	3	4	8	9		I	II	III	
Die Körperposition ändern und aufrecht erhalten														
d410	Eine elementare Körperposition wechseln	<input type="checkbox"/>												
d415	In einer Körperposition verbleiben	<input type="checkbox"/>												
d420	Sich verlagern	<input type="checkbox"/>												
Gegenstände tragen, bewegen und handhaben														
d430	Gegenstände anheben und tragen	<input type="checkbox"/>												
d435	Gegenstände mit den unteren Extremitäten bewegen	<input type="checkbox"/>												
d440	Feinmotorischer Handgebrauch	<input type="checkbox"/>												
d445	Hand- und Armgebrauch	<input type="checkbox"/>												
Gehen und sich fortbewegen														
d450	Gehen	<input type="checkbox"/>												
d455	Sich auf andere Weise fortbewegen	<input type="checkbox"/>												
d460	Sich in verschiedenen Umgebungen fortbewegen	<input type="checkbox"/>												
d465	Sich unter Verwendung von Geräten / Ausrüstung fortbewegen	<input type="checkbox"/>												
Sich mit Transportmitteln fortbewegen														
d470	Transportmittel benutzen	<input type="checkbox"/>												

d475	Ein Fahrzeug fahren	<input type="checkbox"/>											
------	---------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

3.5 Lebensbereich Selbstversorgung

		P	EGH									Lst-Bereich		
		ja	0	1	2	3	4	8	9		I	II	III	
d510	Sich waschen	<input type="checkbox"/>												
d520	Seine Körperteile pflegen	<input type="checkbox"/>												
d530	Die Toilette benutzen	<input type="checkbox"/>												
d540	Sich kleiden	<input type="checkbox"/>												
d550	Essen	<input type="checkbox"/>												
d560	Trinken	<input type="checkbox"/>												
d570	Auf seine Gesundheit achten	<input type="checkbox"/>												

3.6 Lebensbereich Häusliches Leben

		P	EGH									Lst-Bereich		
		ja	0	1	2	3	4	8	9		I	II	III	
	Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten													
d610	Wohnraum beschaffen	<input type="checkbox"/>												
d620	Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen (einkaufen)	<input type="checkbox"/>												
	Haushaltsaufgaben													
d630	Mahlzeiten vorbereiten	<input type="checkbox"/>												
d640	Hausarbeiten erledigen	<input type="checkbox"/>												
	Haushaltsgegenstände pflegen und anderen helfen													
d650	Haushaltsgegenstände pflegen	<input type="checkbox"/>												
d660	Anderen helfen	<input type="checkbox"/>												

3.7 Lebensbereich Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

		P	EGH									Lst-Bereich		
		ja	0	1	2	3	4	8	9		I	II	III	
	Allgemeine interpersonelle Interaktionen													
d710	Elementare interpersonelle Aktivitäten	<input type="checkbox"/>												
d720	Komplexe interpersonelle Interaktionen	<input type="checkbox"/>												

Es ist herauszustellen, in welchen Leistungsbereichen welche personellen Hilfestellungen notwendig sind, damit die betreffende Person trotz ihrer krankheitsbedingten Beeinträchtigung soweit wie möglich am alltäglichen gesellschaftlichen Leben partizipieren kann.

Im Gegensatz dazu ist im Weiteren herauszustellen, welche vorhandenen Umweltfaktoren die gesellschaftliche Teilhabe fördern. Diesbezüglich ist es auch wichtig, förderliche Umweltfaktoren (Ressourcen) zu identifizieren, die von der betreffenden Person bislang noch nicht genutzt werden. Personenzentrierte Hilfestellungen können nur die Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen begünstigen, wenn sie an personale und sozialräumliche Ressourcen anknüpfen. Demzufolge ist die Bestimmung von individuellen Förderfaktoren genauso wichtig, wie die Identifikation entsprechender Barrieren.

Unter c) erfolgen weitere Angaben in Textform.

4.1 und 4.2 und 4.3

4.1/2/3.1 Meine Fähigkeiten/Beeinträchtigungen und meine Umwelt

Was können Sie gut? Wobei haben Sie keine Schwierigkeiten oder Probleme? Was können Sie nicht so gut? Wobei haben Sie Schwierigkeiten oder Probleme? Wobei brauchen Sie Unterstützung? Was könnte Ihnen mit Unterstützung gelingen? <i>Beschreibung der aktuellen Situation/Bedarfslage an personeller Hilfe, Beschreibung vorhandener Fähigkeiten, aktivierbarer Ressourcen unter Verwendung der ICF-Items und ggf. ergänzend in Textform (umwelt- und personenbezogene Barrieren, die im Zusammenhang mit den vorliegenden gesundheitlichen Funktionseinschränkungen stehen)</i>	
a) relevante ICF-Items aus 3.1 bis 3.9 ICF-Item	Ausprägung
b) Umweltfaktoren im Leistungsbereich 1. Umweltfaktor (Element aus Liste auswählen) <i>andere Umweltfaktoren</i>	(max. 6 wesentliche Faktoren) Förderfaktor / Barriere
c) weitere Angaben in Textform	

4.1/2/3.2 Meine Unterstützer

Wer unterstützt Sie bereits jetzt in diesem Leistungsbereich? Wer wird Sie zukünftig unterstützen? Wer könnte Sie noch unterstützen? Welche personellen Hilfeleistungen werden derzeit/zukünftig im Leistungsbereich 1) von Angehörigen/sonstigen Privatpersonen und/oder 2) von anderen Leistungsträgern/Dienstleistern erbracht?

Im Rahmen dieses Gliederungspunktes ist festzuhalten, welche derzeitigen sowie zukünftigen personellen Hilfeleistungen im jeweiligen Leistungsbereich von Angehörigen oder sonstigen Privatpersonen übernommen werden und/oder ob diesbezüglich Hilfen anderer Leistungsträger/Dienstleister zu berücksichtigen sind. Falls entsprechende professionelle Hilfeleistungen in Anspruch genommen werden, ist eine trägerübergreifende Teilhabeplanung in Betracht zu ziehen, um Leistungen aufeinander abzustimmen (im Sinne synergetischer Zielsetzungen und effizienter professioneller Unterstützung).

4.1/2/3.3 Sonstiges zu meiner Situation

Was ist sonst noch wichtig, um Ihre Situation zu verstehen?

Es ist möglich, dass sich im Verlauf dieses Prozesses weitere bisher nicht beurteilte Items in der Domäne für die Komponenten der Aktivität und Partizipation ergeben. Diese wären dann unter 3.1-3.9 nachträglich zu erfassen. Ebenfalls können Ziele abgeändert werden oder auch neue Ziele aufgenommen werden, wenn sich dieses im Verlauf des Prozesses ergibt.

5. Zusammenfassung der vereinbarten Ziele in den verschiedenen Leistungsbereichen

Leitziele:

--

Mit Bezug auf behinderungsbedingte vorliegende wesentliche Einschränkungen der gesellschaftlichen Teilhabe, werden mit Herrn/Frau [] die folgenden persönlichen Ziele vereinbart:

Bildung/Arbeit/ Tagesstruktur	Ziele: Indikatoren für die Zielerreichung:
Selbstversorgung/ Haushalt im Wohnen	Ziele: Indikatoren für die Zielerreichung:
Persönliche Lebens- planung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit	Ziele: Indikatoren für die Zielerreichung:

An der Zusammenstellung dieser Ziele haben mitgewirkt:

Name	Funktion / Rolle / Institution (einschl. Art der Beteiligung) (z.B. leistungsberechtigte Person, Angehörige, Betreuer, Gesundheitsamt, Fachkraft des Dienstes (persönlich / telefonisch / via VTK / schriftlich o. ä.))

Die vorstehenden Angaben wurden gemeinsam mit der oben aufgeführten nachfragenden Person/dem gesetzlichen Vertreter erstellt. Sie dienen der Hilfeplanung im Rahmen des Einsatzes der Leistungen der Eingliederungshilfe.

Das Gesamtplangespräch wurde durchgeführt am: Auswahl/Eingabe

Dieses Formular stellt zugleich die Teilhabezielvereinbarung nach § 122 SGB IX dar.

Erläuterungen zu Formularteil III

Im Teil III sind zunächst Feststellungen zum Grad der Beeinträchtigung und der Art der Professionellen Hilfen zu treffen.

1.1 Festlegung des Grades der Beeinträchtigung

0 keine Beeinträchtigung
2 mäßige Beeinträchtigung

1 leichte Beeinträchtigung
3 erhebliche Beeinträchtigung

4 volle Beeinträchtigung

Grad der Beeinträchtigung	0	1	2	3	4
I. Bildung/Arbeit/Tagesstruktur	<input type="checkbox"/>				
II. Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen	<input type="checkbox"/>				
III. Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit	<input type="checkbox"/>				

Die Grade der Beeinträchtigung (B0 bis B4) sind aus der ICF abzuleiten

Dabei ist neben den Zielen der nachfragenden Person auch die Gesamtsituation in den einzelnen Leistungsbereichen angemessen zu berücksichtigen.

Das bedeutet, dass hier nicht die gesamten Beeinträchtigungen der nachfragenden Person mittels der ICF festgestellt werden müssen, sondern letztlich nur das, was für die Leistungserbringung unter Berücksichtigung der Ziele und Wünsche insgesamt relevant ist. Die Hilfstabelle zur Ermittlung des Grades der Beeinträchtigung kann bei der Festlegung ergänzend herangezogen werden.

1.2 Festlegung der Art der erforderlichen professionellen Hilfen

0 keine Hilfestellung gewünscht/notwendig
2 individuelle Planung, Anleitung, Rückmeldung
4 individuelle regelmäßige Hilfestellung

1 Information, Beratung, Anleitung
3 Begleitende, übende Hilfestellung

Art der erforderlichen professionellen Hilfen	0	1	2	3	4
I. Bildung/Arbeit/Tagesstruktur	<input type="checkbox"/>				
II. Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen	<input type="checkbox"/>				
III. Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit	<input type="checkbox"/>				

U0 keine Hilfestellung gewünscht/ notwendig	Die nachfragende Person benötigt keine Unterstützungsleistungen bzw. wünscht hier keine professionelle Unterstützung.
U1 Information, Beratung, Anleitung	Die nachfragende Person ist weitestgehend selbständig. Sie benötigt gelegentlich eine Unterstützung in Form von Information, Beratung, Anleitung.
U2 Individuelle Planung, Anleitung und Rückmeldung	Die nachfragende Person ist teilweise selbständig. Sie beherrscht die Mehrzahl der Tätigkeiten im Ansatz. Durch regelmäßige Planung, Anleitung und Rückmeldung gelingt ein Aufbau und die Stabilisierung der Fähigkeiten.
U3 Begleitende übende Unterstützung	Die nachfragende Person zeigt nur geringe eigene Aktivitäten. Begleitende und übende Unterstützung sind in erheblichem Umfang erforderlich.
U4 Individuelle regelmäßige Unterstützung	Die nachfragende Person zeigt keine eigenen Aktivitäten. Es ist eine individuelle Unterstützung im Sinne einer Vollversorgung erforderlich.

Die Einschätzung der Art der professionellen Hilfen darf sich dabei nicht nur auf die konkreten Ziele beziehen, sondern vielmehr auf den individuellen Gesamtbedarf abstellen

Unter 1.3 werden die im Teil II ermittelten Werte und Daten vom System automatisch eingefügt.

1.3 Relevante Umweltfaktoren/ Erschließung von Hilfen im Umfeld/ Kompensation

<p>Übernahme aus Formularteil II, Ziffer 4.1.1b, 4.1.2, 4.2.1b, 4.2.2, 4.3.1b und 4.3.2</p> <p>1a) Umweltfaktoren im Leistungsbereich Bildung/Arbeit/Tagesstruktur 1. Umweltfaktor (Element aus Liste auswählen) andere Umweltfaktoren</p> <p>1b) Unterstützer im Leistungsbereich Bildung/Arbeit/Tagesstruktur</p> <p>2a) Umweltfaktoren im Leistungsbereich Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen 1. Umweltfaktor (Element aus Liste auswählen) <i>andere Umweltfaktoren</i></p> <p>2b) Unterstützer im Leistungsbereich Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen</p> <p>3a) Umweltfaktoren im Leistungsbereich Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit</p> <p>3b) Unterstützer im Leistungsbereich Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit</p> <p>4) sonstige Angaben</p>

Basierend auf diesen Daten ist nunmehr unter 2. die Feststellung über das Vorliegen einer wesentlichen Behinderung zu treffen.

Dabei erfolgt unter 2.1 die Feststellung der vorrangigen wesentlichen Behinderung und unter 2.2 der ggf. zusätzlichen begleitenden Behinderungen.

Im Weiteren ist unter 2.2 eine Aussage darüber zu treffen, ob es sich bei der Feststellung unter 2.1 um eine drohende wesentliche Behinderung handelt.

Sofern die Feststellung ergibt, dass keine wesentliche Behinderung vorliegt bzw. noch eine solche droht, ist unter 2.2 das Merkmal „wesentliche Behinderungen liegen nicht vor“ anzukreuzen. In diesem Fall endet an dieser Stelle das Verfahren.

In Bezug auf die hier durchzuführenden Feststellungen wird auf die Orientierungshilfe der BAGüS für die Feststellungen der Träger der Sozialhilfe zur Ermittlung der Leistungsvoraussetzungen nach dem SGB XII i. V. m. der Eingliederungshilfe-Verordnung (EHVO) vom 24.11.2009 verwiesen.

2. Feststellung der Behinderung

- es liegt eine wesentliche Behinderung im Sinne von § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII i.V.m. §§ 1 bis 3 Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31.12.2019 geltenden Fassung vor. Die nachfragende Person erfüllt nach § 99 SGB IX i.V.m. § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII i.V.m. §§ 1 bis 3 Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31.12.2019 geltenden Fassung die Voraussetzungen, um Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten. Es besteht die Aussicht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

2.1 vorrangige Behinderung

- geistig seelisch seelisch Sucht körperlich Sinnesbehinderung

2.2 zusätzliche begleitende Behinderung(en)

- geistig seelisch seelisch Sucht körperlich Sinnesbehinderung
 drohende wesentliche Behinderung
 Behinderung liegt nicht vor

3. Feststellung zusätzlicher Merkmale

3.1 Freiheitsentziehende Maßnahmen

Erlaubnis freiheitsentziehender Maßnahmen gem. § 1906 BGB, Gerichtsbeschluss vom
Auswahl/Eingabe

Befristet bis: Auswahl/Eingabe

Genehmigte freiheitsentziehende Maßnahmen:

3.2 Massive Verhaltensauffälligkeiten

Es liegen massive Verhaltensauffälligkeiten (schwere Autoaggressionen und schwere Fremdaggressionen) vor:

Unter 3. erfolgt die Feststellung zusätzlicher Merkmale.

Sofern ein Gerichtsbeschluss gem. § 1906 BGB vorliegt, ist hier das entsprechende Datum im Auswahlfeld einzutragen (3.1).

Die Leistungen, die auf die Begleitung des beschriebenen Personenkreises gerichtet sind, erstrecken sich grundsätzlich über alle Leistungsbereiche und stellen jeweils den Bedarf dar, der aufgrund des besonderen Verhaltens ergänzend zu decken ist.

Insbesondere sind die nachfolgenden Unterstützungsbereiche für die Deckung des Bedarfes relevant:

Bewältigung/Kompensation von Beeinträchtigungen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Gesundheit, Psychosoziale Beratung/ Krisenintervention, Umgehen mit selbst-/fremdgefährdenden Verhalten.

„Verhaltensauffälligkeit“ bezeichnet allgemein das Verhalten eines Menschen, das gegen Erwartungsnormen des Umfeldes durch Intensität und/oder wiederholtes Auftreten über einen längeren Zeitraum in einem solchen Maße verstößt, dass Ihr Umfeld das Verhalten missbilligt und eventuell mit Gegenmaßnahmen reagiert.

Verhaltensauffälligkeiten behindern die Entwicklung, anstatt sie zu fördern.

Von massiven Verhaltensauffälligkeiten ist dann auszugehen, wenn regelmäßig Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen, um die Sicherheit des Betroffenen bzw. seines Umfeldes (Eigen- bzw. Fremdgefährdung) zu gewährleisten, die Interventionsmaßnahmen und somit die Gruppenfähigkeit extrem eingeschränkt oder nicht mehr gegeben ist.

3.3 Feststellung des Merkmals „schwere/schwerste Pflege“

Pflegegrad: Wählen Sie ein Element aus.

schwere/schwerste Pflege

Zur Feststellung des Merkmals „schwere/schwerste Pflege“ gelten folgende Kriterien:

- Unfähigkeit zur selbständigen Nahrungsaufnahme
- Unfähigkeit sich allein fortzubewegen
- vollkommene Orientierungslosigkeit
- akute Eigen- und Fremdgefährdung
- Inkontinenz tags- und nachtsüber

Diese Punkte können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden, sondern vielmehr muss die Gesamtbetrachtung des Hilfebedarfs die Einstufung in die Stufe 6 rechtfertigen. Die Kriterien können in unterschiedlicher Gewichtung auch teilweise vorliegen.

Unter 3.3 ist zu prüfen ob hier die Kriterien der schweren/schwersten Pflege zutreffen.

Die Kriterien selbst sind im Formularfeld zu 3.3 festgeschrieben.

Das Vorliegen eines Kriteriums reicht nicht aus zur Feststellung aber es müssen auch nicht immer alle Kriterien gleichzeitig vorliegen. Liegen nicht alle Kriterien vor, kommt es auf die Gewichtung und die Gesamtschau an. Diese muss mindestens dem Pflegegrad 4 vergleichbar sein.

3.4 Begleitete Elternschaft

Es sind Assistenzleistungen an Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder erforderlich:

Begleitete Elternschaft gibt es in zwei Formen:

1. für Elternteile, welche nicht mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern zusammenwohnen
2. für Elternteile, welche mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern zusammenwohnen

Begleitete Elternschaft für erwachsene Elternteile, welche nicht mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern zusammenwohnen liegt immer dann vor, wenn Leistungen zur Begleitung/Förderung/Motivation/Unterstützung eines regelmäßigen, persönlichen und intensiven Umgangs mit dem Kind erforderlich sind. Hier muss beachtet werden, ob es eine Umgangsregelung oder Umgangsempfehlungen bezüglich des Umgangs mit dem Kind gibt, und es sollte dann gegebenenfalls eine Zusammenarbeit und Absprache mit anderen Stellen (Jugendamt, Pflegefamilie, Vormund, Amtspfleger etc.) erfolgen, um Kontakte und Umgänge für beide Seiten förderlich zu gestalten.

Begleitete Elternschaft für Elternteile, welche mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern zusammenwohnen liegt immer dann vor, wenn Leistungen für die Schwangere ab dem 6. Schwangerschaftsmonat und die sorgeberechtigten Eltern erforderlich sind, um die Versorgung und Betreuung eines Kindes in allen Altersgruppen (vom Säugling bis zum Jugendlichen) zu gewährleisten. Das setzt voraus, dass Leistungen für das Kind nach dem SGB VIII vom Jugendhilfeträger in Form von pädagogischen und therapeutischen Angeboten für das Kind gemäß § 34 SGB VIII als familiengerechte Komplexleistung (Leistungen aus einer Hand) vereinbart werden. Leistungen des Jugendhilfeträgers dürfen nicht durch Leistungen des Trägers der Eingliederungshilfe ersetzt werden.

Zu beiden Formen der begleiteten Elternschaft müssen sich im Formulateil II Ziele wiederfinden.

3.5 Besonderheiten zur Nachtbetreuung:

Wählen Sie ein Element aus.

weitere Angaben:

Besonderheiten zur Nachtbetreuung sind ausschließlich im Einzelfall und unter Beteiligung der Sozialagentur Sachsen-Anhalt festzustellen.

4. Feststellung der Hilfebedarfsgruppe/ Ermittlung der Fachleistungsstunden

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich unter Berücksichtigung der persönlichen Ziele folgende Einstufung:

4.1 Gemeinsame Leistungserbringung Wohnen und Tagesstruktur

B 0	keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 0	keine Hilfestellung gewünscht/notwendig	<input type="checkbox"/>
B 1	leichte Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 1	Information, Beratung, Anleitung	<input type="checkbox"/>
B 2	mäßige Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 2	individuelle Planung, Anleitung und Rückmeldung	<input type="checkbox"/>
B 3	erhebliche Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 3	begleitende übende Unterstützung	<input type="checkbox"/>
B 4	vollständige Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 4	individuelle regelmäßige Unterstützung	<input type="checkbox"/>

4.2 Separate Leistungserbringung Wohnen

B 0	keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 0	keine Hilfestellung gewünscht/notwendig	<input type="checkbox"/>
B 1	leichte Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 1	Information, Beratung, Anleitung	<input type="checkbox"/>
B 2	mäßige Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 2	individuelle Planung, Anleitung und Rückmeldung	<input type="checkbox"/>
B 3	erhebliche Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 3	begleitende übende Unterstützung	<input type="checkbox"/>
B 4	vollständige Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 4	individuelle regelmäßige Unterstützung	<input type="checkbox"/>

4.3 Separate Leistungserbringung Tagesstruktur

B 0	keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 0	keine Hilfestellung gewünscht/notwendig	<input type="checkbox"/>
B 1	leichte Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 1	Information, Beratung, Anleitung	<input type="checkbox"/>
B 2	mäßige Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 2	individuelle Planung, Anleitung und Rückmeldung	<input type="checkbox"/>
B 3	erhebliche Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 3	begleitende übende Unterstützung	<input type="checkbox"/>
B 4	vollständige Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	U 4	individuelle regelmäßige Unterstützung	<input type="checkbox"/>

ergänzende Angaben zur Einstufung des Grades der Beeinträchtigung (B-Wert) und der Art der erforderlichen professionellen Hilfe (U-Wert) in den Punkten 4.1, 4.2 und 4.3:

--

Für die Feststellung der Hilfebedarfsgruppen unter Punkt 4 ist eine Gesamtschau unerlässlich.

Die Feststellungen unter Punkt 1.1 und 1.2 sind im Kontext aller bisher ermittelten Faktoren (diverse Umweltfaktoren (Barrieren o. Förderfaktoren) / Unterstützer/ Sonstiges) im Einzelfall zu bewerten und mögliche gegenseitige Wechselwirkungen, sowie Synergieeffekte zu berücksichtigen.

An dieser Stelle darf kein mathematischer Mittelwert gebildet werden!

Die Eintragung unter 4.1 ist zum Beispiel dann vorzunehmen, wenn die leistungsberechtigte Person entweder in einer bes. Wohnform mit interner Tagesstruktur lebt oder zusätzlich zur Leistung im Wohnen eine externe Tagesstruktur vom identischen Leistungserbringer in Anspruch nimmt UND in beiden Bereichen dieselbe B/U Einschätzung getroffen wird. Ein weiteres Beispiel wäre eine ambulant betreute Wohnform die tagesstrukturierende Angebote in Form einer AGM vorhält.

Die Ermittlung eines Teilbedarfes unter dem Punkt 4.2 bzw. 4.3 ist dann angezeigt, wenn sich die begehrte Leistung nur auf den Bereich Wohnen oder die Tagesstruktur bezieht.

Beispiel: Die leistungsberechtigte Person besucht eine Tagesstätte und lebt ohne Unterstützung in einer eigenen Wohnung. Der Leistungsbereich II (Selbstversorgung/ Haushalt im Wohnen) kann

keinen Einfluss auf den Gesamtwert (tatsächlich zu deckender Hilfebedarf im Bereich Tagesstruktur) haben und Leistungsbereich III (Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung soz. Beziehungen/Freizeit) nur dann, wenn er deutlich über dem hier relevanten Leistungsbereich I (Bildung/ Arbeit/ Tagesstruktur) liegt. III kann sich nur verstärkend auswirken aber nie mindernd.

Die separate Ermittlung von Bedarfen unter Punkt 4.2 / 4.3 ist auch dann angezeigt, wenn tatsächlich unterschiedliche Bedarfe in den Leistungsbereichen Tagesstruktur und Wohnen bestehen. Dabei ist es unerheblich ob die Leistungserbringung durch einen oder differierende Leistungserbringer erfolgt. Dies wäre beispielsweise bei der Fallkonstellation: Wohnen: bes. Wohnform – Tagesstruktur: Tagesförderung für Rentner, denkbar.

Im Freifeld können daneben zusätzliche Eintragungen vorgenommen werden, die die Entscheidung der Zuordnung des B- und/ oder U-Wertes näher beschreiben.

Weitere Kriterien:

Unterbringung mit Freiheitsentziehung und freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1906 BGB:

Massive Verhaltensauffälligkeiten, schwere Autoaggression und schwere Fremdaggression:

Kriterien für schwere/schwerste Pflege sind erfüllt:

Pflegegrad 4 oder 5:

über Hilfebedarfsgruppe 8 hinausgehende Hilfebedarfe
(insbesondere schwere und schwerste Sinnes- und mehrfache Behinderungen wie Taubblindheit
(Hör-/Sehbehinderung), schwerste Fälle von Autismus)

Gemäß Anlage Nr. 09 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX wird folgende Hilfebedarfsgruppe festgestellt:	
Gesamtleistung (zu 4.1)	Auswahl Hilfebedarfsgruppe
Teilleistung Wohnen (zu 4.2)	Auswahl Hilfebedarfsgruppe
Teilleistung Tagesstruktur (zu 4.3)	Auswahl Hilfebedarfsgruppe
abweichende Feststellung:	
Begründung:	

abweichende Feststellung:

In der Anlage 09 zum RV ist abschließend Folgendes festgelegt:

Stellt der Träger der Eingliederungshilfe im Einzelfall fest, dass eine Gruppenfähigkeit ausgeschlossen ist, die über das Merkmal der massiven Verhaltensauffälligkeiten hinausgeht, wird eine Regelung im Einzelfall getroffen. Dasselbe gilt für Fälle, in denen eine Bedarfsdeckung durch eine Zuordnung zu den Hilfebedarfsgruppen ausgeschlossen ist.

Eine solche abweichende Feststellung kann nur in begründeten Einzelfällen getroffen werden und bedarf neben einer entsprechenden Begründung der Mitprüfung durch die Sozialagentur Sachsen-Anhalt gemäß dem betreffenden Arbeitshinweis.

4.4 Ermittlung der Fachleistungsstunden

Leistungsbereich	Unterstützungsbedarf (Stunden/Woche)
Wohnen	
Gesamtbedarf im Bereich Wohnen	
<u>oder</u> Bedarf im Teilbereich	<input style="border: 1px solid gray; width: 30px; height: 20px;" type="text" value="+"/>
Tagesstruktur	
Gesamtbedarf im Bereich Tagesstruktur	
<u>oder</u> Bedarf im Teilbereich	<input style="border: 1px solid gray; width: 30px; height: 20px;" type="text" value="+"/>
Summe der Bedarfe in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur	

Unter dem Punkt 4.4 besteht die Möglichkeit punktuelle Unterstützungsbedarfe in konkreten Teilbereichen aufzuzeigen und mit dem entsprechend notwendigen Unterstützungsbedarf (Zeitumfang in Stunden/Woche) festzustellen. Diese Variante ermöglicht eine individuelle, personenzentrierte Bedarfsdeckung, die möglicherweise über pauschalisierte Angebote nicht abgedeckt werden kann bzw. einen geringeren Leistungsumfang erfordert als das eben genannte.

4.5 Erläuterungen zu 4.1 bis 4.4

Schließlich können in diesem Freifeld weiterführende Anmerkungen zu den Punkten 4.1 bis 4.4 vorgenommen werden.

5. Feststellung der erforderlichen Leistung

Vorgehen in Bezug auf die Bereiche: (Bitte angeben, ob Einzel- oder Gruppenangebot)	Erbringung durch:
a) Wohnen Leistungen gemäß Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt Insbesondere:	

b) Tagesstruktur Leistungen gemäß Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt Insbesondere:	
---	--

Zunächst wird allgemein auf die Leistungen in der Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX verwiesen. Dabei sind nur die Leistungen ausdrücklich zu benennen, die mit der Zielplanung im Zusammenhang stehen. Beispiel: Für die Leistung in der Tagesstruktur wird zunächst allgemein auf die Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX verwiesen („Leistungsstruktur E - Teilhabeleistungen in der WfbM, Fördergruppen an WfbM, Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX“). Unter dem Punkt „Insbesondere:“ kann, bezugnehmend auf die konkreten Ziele der leistungsberechtigten Person, darüber hinaus z.B. „ein Außenarbeitsplatz bei“ eingetragen werden.

6. Festlegung der Leistungsformen unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts

6.1 Sachleistungen gem. § 105 Abs. 1 SGB IX

(sofern bekannt, bitte auch Namen und Adresse der Leistungserbringer angeben)

6.2 Geldleistungen gem. § 105 Abs. 3 i.V.m. § 116 Abs. 1 SGB IX

6.3 Persönliches Budget gem. § 105 Abs. 4 SGB IX

6.4 Sonstiges zur Leistungserbringung, einschließlich Angaben zu Besuchs- und Heimfahrten

7. Zusätzlich bei besonderen Wohnformen i.S.v. § 42a Abs. 2 SGB XII i.d.F. vom 01.01.2020

7.1 Ergebnis über die Beratung des Anteils des Regelsatzes nach § 27a Abs. 3 SGB XII, der als Barmittel verbleibt (§ 121 Abs. 4 Nr. 6 SGB IX)

7.2 Kosten der Unterkunft nach § 42a Abs. 6 S. 2 SGB XII

Zum Abschluss werden die Festlegungen zur Leistungsform verschriftlicht und um die Angaben unter Punkt 7. (insofern zutreffend) ergänzt.